1. Quartal 2001 Nr.

ZAG

antirassistische zeitschrift

erscheint vierteljährlich
Postvertriebsstück A 12057 F
6 DM

Infoladen
Koburger Str. 3 04277 Leipzig
Tel. 0341/3 02 65 04
Fax 0341/3 02 65 03

DAS GROßE SCHWEIGEN

Postvertriebsstück A 12057 F – Gebühr bezahlt

04

Infoladen Leipzig

Koburger Str. 3
04277 Leipzig

ZAG/Antirassistische Initiative e.V., Yorckstraße 59, HH, 10965 Berlin

INHALT

Die ZAG hat stets Interesse an MitarbeiterInnen und Artikeln aus dem Bereich Antirassismus. Am liebsten sind uns klar strukturierte Artikel mit nicht mehr als 8.000 Zeichen, die auf keinen Fall mit „Seit der Abschaffung des Asylrechts…" beginnen sollten. Texte bitte einmal auf Diskette im MS-DOS- oder Winword-Format und einmal ausgedruckt an untenstehende Adresse senden. Da die Redaktion sich Überarbeitungen und Kürzungen vorbehält, bitte unbedingt eine Kontaktadresse angeben.

Impressum
ZAG – antirassistische Zeitschrift
Herausgeberin:
Antirassistische Initiative e.V.
Redaktionsanschrift
ZAG/Antirassistische Initiative
Yorckstr. 59, HH, 10965 Berlin
fon 030/785 72 81
fax 030/786 99 84
email:
zag@mail.nadir.org
homepage:
http://www.zag-berlin.de
Konto
Antirassistische Initiative e.V.
Stichwort ZAG
Bank für Sozialwirtschaft
Konto-Nr.: 303 96 01
(ARI: 303 96 00)
BLZ: 100 205 00
Erscheinungsweise: vierteljährlich
V.i.S.d.P.
Markus Stilo
Layout
face it!
Titel
face it!
Druck
EinDruck Berlin

Redaktionsschluß
für die nächste Ausgabe: 13. 6. 2001
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 01.04.01

Sonnenseite

liegt das B… m wir
üblicher… enenden
der … die Ohren
s… ren trifft sich
…lkenfreiem Him-
…aktionsmitgliedern
…rv raubt, da es sich
…dlich auch um den ein-
…nentag innerhalb lange
…erhangener Wochen hand
…e ist dies anders, die Schne
…n tanzen vor den Fenstern
brechen mit alten Traditione
Und wir sind dabei nicht a
Es tut sich was im Staa
weise ist es bis zur
stelle für Asylbewer
gen, daß die Tali
vielleicht doch
sche Macht a
internation
Weshalb
Flüchtl… n
doch… die
Mö… ean-
t… e Tali-
… spren-
…ch noch
…er betätig-
Entrüstung
…nge aus Sicht

…ßereignisse äh

lichen Zuschnitts sind für die bosnischen Flüchtlinge zu vermelden, denen jetzt ein Bleiberecht bei Voraussetzungen zugesprochen wird, die einen jahrelangen Aufenthaltstitel bedingen. Wer Solches für ungewollt paradox hält, hat auch mit dem eierlegenden Osterhasen kein Akzeptanzproblem.

Ja und endlich bietet die Bundesregierung eine realistische Lebensperspektive für bisher den Widrigkeiten einer „am Markt orientierten" Arbeits- und Ausbildungspolitik ausgelieferten perspektivlosen Jugend. Werdet rechtsradikal, prügelt ein paar Zecken und Fidschis zusammen – schon bieten sich glänzende Aussichten im millionenschweren Aussteigerprogramm. Ausbildungs-, Arbeitsplatz? Null Problem! Fürsorglich sieht unsere Regierung den Ursprung des Faschismus in mangelnder beruflicher Perspektive und ungenügender gesellschaftlicher Integration. Beim letzten Punkt weist die CDU gerade nach, daß dem mit Sicherheit nicht so ist. Macht sie doch inzwischen mit genuin rechtsradikalen Sprüchen Wahlkampf. Mit Einbindung des rechten Rands wird hier gar nicht mehr argumentiert, die CDU sieht sich als politische Mitte und die scheint inzwischen stolz darauf zu sein, deutsch zu sein, wie die Haltung der SPD zu diesem Thema unterstreicht.

Bei dieser Findung des neuen gesellschaftlichen Konsens kommt natürlich auch die leidige Entsorgung der Judenfrage nicht zu kurz. Wird doch unsere völkisch-tradierte Wirtschaft von den Anwälten des amerikanischen Weltjudentums zu unverschämten Entschädigungszahlungen erpreßt. Da kommt der Vorzeigejude Finkelstein doch gerade recht, den Dreck zu werfen, den zu werfen unserer deutschen Wirtschaft bisher noch verwehrt bleibt. Da muß sie sich doch tatsächlich noch mit so verdrucksten Juristenspielchen wie Forderungen nach Rechtssicherheiten abfinden. Zu Anfang war bei diesem Ding ja noch eine gewisse Unsicherheit bezüglich der Wirksamkeit zu verspüren, wurden die anhängigen Verfahren in den USA doch tatsächlich eingestellt. Doch seit dem New Yorker Zwischenfall ist glücklicherweise klar, daß die Verfassung der Vereinigten Staaten doch noch existiert. D.h., es existiert eine unabhängige Rechtsprechung, die durch politische Weisungen nicht endgültig stillzulegen ist. Die Konsequenz: Bumms war das vorher nicht aufzutreibende Geld zugesichert und Rumms war die Auszahlung ab jetzt natürlich komplett unmöglich, gab's doch endlich eine nachweislich unerfüllbare Bedingung.

Der Vollständigkeit halber sollte vielleicht noch erwähnt werden, daß die UN-Menschenrechtskommisarin das Handtuch geworfen hat, da sie ihre Pausenclownrolle satt hatte. Auch der Eindruck, in England würden Migranten- und Flüchtlingsorganisationen in die Debatte der Migrationspolitik mit eingebunden ist falsch, sollte er entstanden sein. Die Einbindung beläuft sich auf die klassische finanzielle Umarmung, die die Protestlautstärke innerhalb kürzester Zeit auf sotto voce reduziert.

Diese Zuckerbrotpolitik gehört auch zur Tradition der Bundesrepublik und macht es vielen Gruppierungen und Initiativen schwer öffentlich auf die Pauke zu schlagen. Deshalb sind wir besonders froh, doch viele gefunden zu haben, die zu unserem Schwerpunkt einen Beitrag geleistet haben, der von der anderen Seite nicht unbedingt als förderliche Zusammenarbeit interpretiert werden dürfte.

Das zum Tag, an dem alles anders war.

Aus dem Schneegestöber

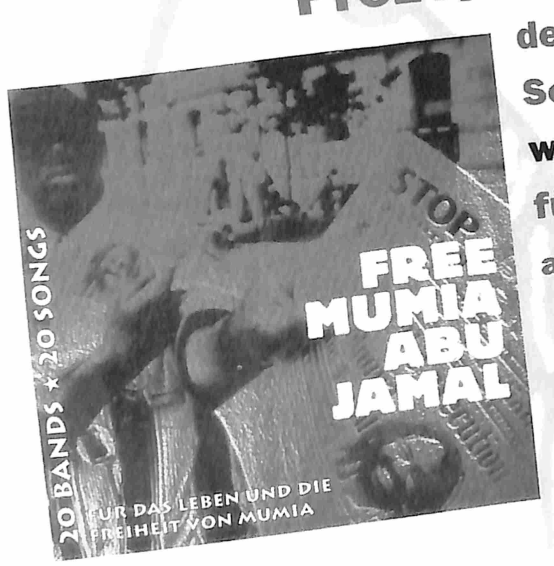
Eure ZAG

Nachtrag zum Heft Nr. 36/37
Leider ist uns ein Fehler beim Artikel „Nur ein Sommerloch" unterlaufen. Unter empfehlenswerte Bücher und Artikel ist ein Buch von Stefan Ulbrich angeführt, welches der Autor nicht empfiehlt. Ulbrich ist ein neurechter Autor, sein Buch Multikultopia ist zumindest rassistisch.

Freiheit für Mumia Abu Jamal!



Dieser Sampler ist für Mumia Abu Jamals Prozeßkosten bestimmt. Weit über die Hälfte des Verkaufspreises gehen auf das Prozeß-Soli-Konto.* **Ihr kriegt ihn umsonst, wenn Ihr die ZAG abonniert** (4 Ausgaben für 24 DM)! Weitere Infos und Bestellkarte auf der vorletzten Seite.



* Falls Ihr spenden möchtet, bitte auf folgendes Konto:
M. Abu-Jamal/Archiv 92
BfG Bank Bremen · BLZ 29010111 · Konto-Nr. 1008738701

Bewegungsfreiheit ist ein fundamentales Recht

Aktionstage für die Abschaffung der Residenzpflicht vom 17. – 19. Mai 2001 in Berlin



Wir fordern die sofortige und bedingungslose Abschaffung des gegen die Flüchtlinge in Deutschland gerichteten Residenzpflichtgesetzes! Wir protestieren gegen die ständigen Kontrollen und die Unterdrükkung von Flüchtlingen durch deutsche Behörden. Bewegungsfreiheit ist unser individuelles und fundamentales Recht! Beteiligt euch an Aktionen zivilen Ungehorsams!

In einem demokratischen Land wäre der einzige Grund für die staatliche Kontrolle und Überwachung von Personen eine gravierende Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder der Schutz der BürgerInnen. Eine solche Kontrolle geschähe auf der Grundlage der Verfassung durch ein Organ des Staates. Dabei dürfte nicht nach Herkunft, Religion, Hautfarbe oder Rasse der kontrollierten Person unterschieden werden. Die Realität in Deutschland ist jedoch eine andere.

Flüchtlinge in Deutschland sind Opfer des Residenzpflichtgesetzes, eines Systems von Aufenthaltszuweisungen und -beschränkungen, vergleichbar mit der Ära der rassistischen Apartheid in Südafrika. Auch Deutschland hat seine „Passgesetze". Es ist Flüchtlingen verboten, sich in Deutschland frei zu bewegen. Sie dürfen den ihnen als Wohnort zugewiesenen Landkreis nicht verlassen und sind verpflichtet, in einer ihnen zugewiesenen Flüchtlingsunterkunft (oft abgelegen oder mitten im Wald) zu wohnen. Die Realität dieser Gesetze ist die Unterwerfung der MigrantInnen durch erniedrigende Polizeikontrollen. Diese Kontrollen finden auf der Basis von äußerlich sichtbaren Unterschieden zu den weißen Mehrheitsdeutschen statt. Bewegungsfreiheit ist nicht verhandelbar und sollte in jeder demokratischen Gesellschaft geschützt werden, denn sie ist die Grundlage, auf der sich die menschliche Persönlichkeit erst entwickeln kann.

Artikel 13 der auch von Deutschland unterzeichneten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besagt, daß jeder Mensch das Recht auf Bewegungsfreiheit und auf freie Wahl des Wohnortes innerhalb eines Staates hat. Wir protestieren deshalb entschieden gegen diese Form der Polizeikontrollen, die uns diskriminieren und unsere Bewegungsfreiheit unter völliger Missachtung unserer Menschenwürde und unserer Menschenrechte einschränken. Wie die Passgesetze der Apartheidära in Südafrika ist auch die Residenzpflicht Grundlage für rassistisch motivierte, selektive Polizeigewalt nach den Unterscheidungskriterien von „Rasse", Hautfarbe, Religion und Nationalität. Dies ist nicht nur grundgesetzwidrig, es ist vor allem unzivilisiert. Die allgemeine Unsicherheit, in der Flüchtlinge und MigrantInnen leben, wird so staatlich gefördert. Derartige Polizeikontrollen, die uns daran hindern, uns von einem Ort zum anderen zu bewegen, – und zwar ohne daß wir straffällig geworden wären – bedeuten bewusst zugefügtes schweres physisches und psychisches Leid, bewusst ausgelöst von staatlichen Institutionen. Wir werden mit willentlicher Brutalität unmenschlich und erniedrigend behandelt und in unserer persönlichen Entwicklung bedroht, nicht selten sogar zerstört. Geschützt von Staat und Gesetz zementieren deutsche Polizeibeamte tagtäglich den institutionellen Rassismus, verstoßen gegen den Datenschutz, indem sie in unsere Privatsphäre ein-

dringen und in die Privatsphäre derjenigen Deutschen, die zu Flüchtlingen und MigrantInnen in Verbindung stehen. Sie tun dies, um ein Gesetz umzusetzen, das uns unser Recht auf Bewegungsfreiheit abspricht.

Auf der Grundlage von § 36 des Ausländergesetzes und § 56 des Asylverfahrensgesetzes werden wir zu Kriminellen gestempelt: Wir werden erkennungsdienstlich behandelt und unter Zwang fotografiert, unsere Fingerabdrücke werden abgenommen und eine Kriminalakte über uns angelegt. In den Polizeikontrollen, die sich gegen unsere Bewegungsfreiheit richten, werden wir wie Kriminelle behandelt. Wir werden das Opfer von staatlich gedeckter Polizeibrutalität, werden geschlagen und müssen uns ausziehen, bekommen den Finger in den Hals und in den Anus gesteckt. Eine Behandlung, die einige von uns schon das Leben gekostet hat. Wir nennen dies Apartheid, weil die Residenzpflicht, diese deutschen „Passgesetze", uns zu öffentlich Verdächtigen machen, ohne daß wir Kriminelle sind; weil wir aus rassistischen Gründen eingesperrt werden, ohne ein Verbrechen begangen zuhaben – und dies alles „legal" auf der Grundlage von § 59 und § 85 (2) Asylverfahrensgesetz. Für den wiederholten Verstoß gegen die Residenzpflicht können wir mit bis zu einem Jahr Gefängnis bestraft werden, die Entscheidungsgewalt darüber liegt bei den staatlichen Stellen. Oder wir können für den Verstoß gegen die Residenzpflicht zu einer Geldstrafe von bis zu 5.000 DM verurteilt werden (nach AsylVfG § 86). Und wenn wir die Strafe (bei einem Einkommen von nur 80 DM Bargeld monatlich) nicht bezahlen können, müssen wir als zusätzliche Strafe wie Zwangsarbeiter oder Sklaven arbeiten. Dies ist übelste Ausbeutung, wie sie die Vereinten Nationen in Artikel 4, 5, 6, 9, 13 und 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verboten haben. Wir werden durch diese Polizeikontrollen kriminalisiert. Aber es geht noch weiter: Ein Flüchtling kann festgenommen und für bis zu 18 Monate bis zu seiner Abschiebung inhaftiert werden, ohne daß er kriminell geworden ist – all das auf legaler Grundlage (geregelt in § 57 Ausländergesetz und Artikel 59 Asylverfahrensgesetz). Sind wir Reisenden gleichgestellt mit Mördern in Eurem Land? Wir protestieren gegen rassistische Kontrollen, grundlose Festnahmen und Haft und den institutionalisierten Rassismus!

Deutsche haben oft die Tatsache vergessen oder verdrängt, daß sie mehr als andere Länder von dem internationalen Recht auf Asyl profitiert haben, zuerst in der Zeit des Nationalsozialismus, als unzählige Deutsche überall in der Welt um Asyl nachsuchten, ein zweites Mal nach dem Zweiten Weltkrieg, als sogar schuldige Nazis im Ausland Zuflucht fanden, teilweise in den selben Ländern, aus denen heute Flüchtlinge und MigrantInnen nach Deutschland kommen – Flüchtlinge die unter dem Schutz der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der UN stehen. Aber wie ist die Lage in Deutschland heute? Die deutsche Realität ist bestimmt von der politisch gewollten Zerschlagung des individuellen und fundamentalen Rechts des Individuums auf Asyl. Wir wollen die deutsche Gesellschaft in diesem Kontext an ihre historischen Verpflichtungen erinnern.

Die repressive Politik gegen Flüchtlinge durch den deutschen Staat wirkt weltweit und eskaliert ständig. Die deutschen Behörden arbeiten dabei engstens mit den Faschisten, Diktatoren und korrupten Regimen der Herkunftsländer der Flüchtlinge zusammen.

Wir protestieren und rufen zur sofortigen Abschaffung der Residenzpflicht auf, die es seit 1982 nur in Deutschland gibt. Wir tun dies in Fortsetzung unseres politischen Kampfes für menschliche Freiheit im Exil. Denn die Residenzpflicht schränkt auch unser Recht auf Meinungs- und Redefreiheit sowie das Recht auf Vereinigung ein und verstößt damit gegen die Artikel 13, 19, 20, 27 und 29 der von Deutschland unterzeichneten Allgemeinen Erklärung der Menschen-



17. bis 19. Mai 2001 Protestmarsch und Aktionen in Berlin für die Abschaffung der Residenzpflicht nach Asylverfahrensgesetz 56 und Ausländergesetz 36!

rechte.

Jeder Kompromiss, der die Einschränkung des Rechts des Einzelnen auf Bewegungsfreiheit und die Beschränkung von Flüchtlingen auf Aufenthaltsbereiche beinhaltet, ist Ausdruck politischer Korruption und bedeutet Diskriminierung. Er stellt einen groben Verstoß gegen die Menschenrechte dar.

Wir fordern ein Ende der Polizeikontrollen, die uns das Recht nehmen, uns frei zu bewegen, die uns das Recht nehmen, frei zu leben. Denn Bewegung ist Leben und Freiheit. Wir fordern Freiheit in einem als demokratisch angesehenen Staat.

Hört auf, rassistische Gesetze umzusetzen. Es gibt nur eine Menschheit, sie kann nicht aufgespalten werden, auch nicht vom deutschen Staat. Die Zeit ist reif, gegen diese Gesetze zivilen Ungehorsam zu leisten.

Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen in Deutschland

Nieder mit der Residenzpflicht, den Apartheid-Gesetzen Deutschlands!

Bewegungsfreiheit ist unser Recht!

Deutschland ist für Flüchtlinge nicht sicher!

Wir fordern

Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge in Deutschland!

Da Flüchtlinge kein Geld besitzen, um die Kampagne zu finanzieren und überhaupt an ihr teilnehmen zu können, sind Spenden absolut notwendig. Am dringlichsten ist die Finanzierung von Bussen und anderen Reisemöglichkeiten, ohne die viele Flüchtlinge nicht kommen können.

Spendenkonto: 0231633905, BLZ: 860 100 90 PostBank Leipzig; Stichwort: Berliner Residenzpflicht Protest

Die Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen in Deutschland Koordinierung der Kampagne:
The VOICE Africa Forum, Flüchtlings-Menschenrechtsgruppe, Schillergäschen 5, 07745 Jena, Thüringen, Tel.: 00 49 (0) 36 41/66 52 14 oder 42 37 94, Fax: 0 36 41/42 37 95 oder 42 02 70, Mobilfunk: +49 (0)1 75/ 3 26 73 98, 01 70/4 75 06 18, E-mail: The_VOICE_Jena@gmx.de.

In Zusammenarbeit mit:
Brandenburger Flüchtlingsinitiative;
Karawane-Koordination:
Internationaler Menschenrechtsverein Bremen.
Münchenerstr. 17, 28215 Bremen
Tel. 04 21/5 57 70 93,
Fax: 04 21/5 57 70 94
oder 04 21/3 46 60 68.
Email: mail@humanrights.de
www.humanrights.de,
www.umbruch-bildarchiv.de,
www.freespeech.org/inter/residenz

Berliner Vorbereitungsbündnis
c/o Antirassistische Initiative
Yorckstr.59, 10965 Berlin
Tel. 0 30/7 85 72 81,
Fax 0 30/7 86 99 84
E-mail ari@ipn.de

Abschiebehaft abschaffen!



Die Büren-Gruppe Paderborn besteht seit einigen Jahren und hat es sich zu Aufgabe gemacht, die Brutalität der Abschiebemaschinerie der BRD zu thematisieren, die im Abschiebeknast in Büren einen Höhepunkt findet.
Deutschlands größter Abschiebeknast in der Nähe von Paderborn liegt außerhalb, nicht nur tief im Wald versteckt, sondern auch außerhalb der Köpfe. Für die Bevölkerung stellt er nicht mehr dar als eine „Firma", die Arbeitsplätze schafft. Daß von diesem Knast aus täglich Menschen abgeschoben werden, die oft eine begründete Todesangst haben, daß es dort deswegen immer wieder zu Suizidversuchen kommt, daß die Flüchtlinge bis zu 18 Monate unschuldig eingesperrt werden, daß dort Isolationshaft, die sogenannte „weiße Folter", angewendet wird, davor verschließen viele Bürgerinnen und Bürger nicht nur in Paderborn und Büren ihre Augen.
Aus diesem Grund haben wir in den vergangenen Jahren u.a. die bundesweiten Demos gegen den Knast (mit-)organisiert. Leider ist die Zahl der TeilnehmerInnen seit 1996 kontinuierlich zurückgegangen. Sicherlich haben wir auch Fehler gemacht. Bei aller Selbstkritik fragen wir uns jedoch auch: wo waren die vielen Menschen und Gruppen? Wo wart ihr? Dazu wäre es hilfreich, eure Kritik zu erfahren: woran liegt es eurer Meinung nach, daß die Demo von Jahr zu Jahr kleiner wird? Hattet ihr keine Infos, setzt ihr euch mit dem Thema überhaupt (noch) auseinander? Es ist ja nicht nur der Protest gegen die Abschiebeknäste, der kleiner wird. Auch bei vielen Flüchtlingsunterstützerlnnen ist die Luft raus, Gruppen lösen sich auf, etc. Generell ist der Protest gegen die rassistischen Sondergesetze seit der Verfassungsänderung `93 nicht unwichtiger geworden, im Gegenteil, auch unter rotgrün werden die Bedingungen für hier lebende MigrantInnen weiter verschärft. Dies drückt sich unserer Meinung nach auch in den weiter bestehenden Abschiebeknästen aus. Was meint ihr dazu?

Wir sind der Überzeugung: Der institutionelle Rassismus der BRD muss weiter angegriffen werden. Wenn ihr der gleichen Auffassung seid und euch vorstellen könnt, beispielsweise bei der Vorbereitung der nächsten Demo mitzuarbeiten, dann meldet euch bei uns. Wir suchen insbesondere Gruppen, die in Eigenverantwortung gewisse Arbeiten übernehmen wollen. Das muss nicht viel sein und kann sehr unterschiedlich aussehen: von technischem Orga-Kram (OrdnerInnen, Fronttransparent, Kulturprogramm etc.) über inhaltliche Sachen (Lauti-Moderation, Musik für den Lauti etc.) bis zur theoretischen Auseinandersetzung (Flugblätter, eigene Aufrufe, Reader, etc.). Oder einfach nur Ideen, Anregungen, Kritik ... Wir wollen verhindern, daß der Protest gegen die Abschiebeknäste zu einem leidlichen Ritual verkommt. Der Widerstand muss kreativ gestaltet werden und das schaffen wir nur wenn möglichst viele Leute mitmachen. Deshalb: setzt euch mit uns in Kontakt, wenn ihr Interesse an einer Diskussion über die Zukunft antirassistischer Arbeit habt.



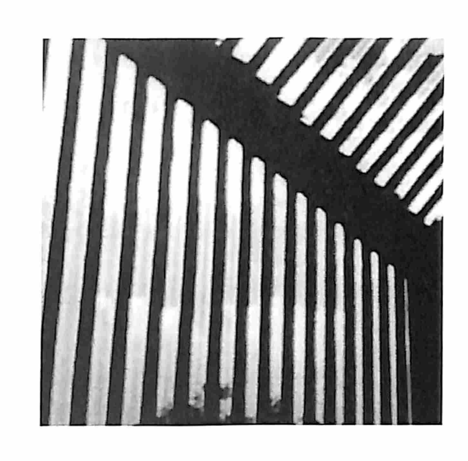
Wir treffen uns immer dienstags um 18.30 Uhr im BDP-Infoladen Paderborn in der Borchener Straße, einfach mal vorbeischaun!
Wenn ihr euch vorstellen könnt, unseren Aufruf zu unterzeichnen, dann mailt uns kurz.

Wir wissen selber, daß in der Hektik der politischen Arbeit gelegentlich eine Antwort mal untergeht. Wir machen jedoch unser weiteres Engagement auch davon abhängig, ob wir Antworten bekommen.

die Büren-Gruppe

Büren-Gruppe Paderborn,
c/o Gefangeneninitiative, Postfach 1611,
33043 Paderborn, Fax: 05251-730 337,
Fon: 052 51-690 575 (AB)
http://www.aha-bueren.de
mail: buerengruppe@aha-bueren.de

Büren-Gruppe Paderborn,
Kto:8851727300, Volksbank Paderborn



Menschenrechte in Nigeria

Vom 26.-28.4.2001 veranstaltet der Internationale Menschenrechtsverein in Bremen e.V. ein Tribunal zur Lage der Menschenrechte in Nigeria. In den Augen einer breiten Öffentlichkeit ist die jüngere Geschichte Nigerias beispielhaft für den Übergang einer Entwicklungsdiktatur hin zu einer jungen Demokratie. Das bislang durch Militärherrschaft, brutalen Menschenrechtsverletzungen und tiefsitzender Korruption geprägte westafrikanische Land, soll aus Sicht des Auswärtigen Amtes in Deutschland mittlerweile so befriedet sein, daß asylsuchende Flüchtlinge unbedenklich dorthin abgeschoben werden können. Jedoch gibt es auch kontroverse Auffassungen über den gegenwärtigen Demokratisierungsprozess. Das Tribunal will die verschiedenen Ansichten über die derzeitige Menschenrechtslage und den Prozess der Demokratisierung in Nigeria analysieren und erörtern. Dabei sollen alle Seiten zu Wort kommen. Eine mehrköpfige Jury wird nach ausgiebiger Anhörung ein Urteil fällen.

Als Gäste u.a. sind geladen:

- Dr. Frederick Fasheun (Präsident des Obduas Peoptes Cangress, Nigeria)
- Dr. Beko Kuti (Executive Director des Center for Constitutional Governance, Vorsitzender der Campaign for Democracy, Nigeria)
- Annie Brisibe (Bundessekretärin des Ijaw Yauth Cuncii, Niger-Delta, Nigeria)
- Ludger Vollmer (Auswärtiges Amt, Deutschland) angefragt
- Vertreter des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Deutschland) angefragt
- Günter Werner (Rechtsanwalt, Deutschland)
- Dr. Ludger Weckel vom Institut für Theologie und Politik in Münster (Deutschland)
- Dr. Henning Scherf wird angefragt, die Eröffnungsrede zu halten.



Termine:
Nigeria Tribunal: im Bürger- und Sozialzentrum Bremen-Huchting
26.4.2001: Auftaktveranstaltung 11.00h; anschließend: Podium und Workshops zu Fragen der Menschenrechte und Abschiebungspraxis. Genaue Zeiten bitte der Tagespresse entnehmen.
27.4.2001: Podium und Workshops zu Fragen der Menschenrechte und Abschiebungspraxis. Genaue Zeiten bitte der Tagespresse entnehmen.
28.4.2001: Podium und Workshops zu Fragen der Menschenrechte und Abschiebungspraxis. Genaue Zeiten bitte der Tagespresse entnehmen. Abschlussveranstaltung mit Urteilsverkündung 14.00h

Weitere Informationen:
Internationaler Menschenrechtsverein Bremen e.V.
Wachmannstraße 80
28 209 Brennen
Tel.: (0421) 55 77 093
Fax: (0421) 55 77 094
mail@humanrights.de



Es wird ei

Gemeinsame Erklärung anlässlich der Prozess

Am 22. März hat in Berlin das „RZ-Verfahren" gegen Matthias Borgmann, Harald Glöde, Axel Haug und Sabine Eckle unter hohen Sicherheitsbedingungen begonnen. Wir veröffentlichen im folgenden die Erklärung der Gruppe internationaler Prozessbeobachter/innen:

Wir, die Gruppe internationaler ProzessbeobachterInnen, kommen aus verschiedenen europäischen Ländern. Beruflich und politisch sind wir in der Menschen- und Bürgerrechtsarbeit bzw. als RechtsanwältInnen tätig. Wir nehmen als kritische BeobachterInnen an diesem Prozess teil, da wir erhebliche Zweifel und viele Fragen in Bezug auf die Anklageerhebung und den bisherigen Ermittlungs- und Prozessverlauf anmelden. Unsere Kritik am Vorgehen der Bundesanwaltschaft (BAW) und dem nun stattfindenden Prozess ist sowohl auf rechtlicher als auch auf politischer Ebene angesiedelt.

Ganz grundsätzlich fragen wir: Warum überhaupt dieser Prozess zum jetzigen Zeitpunkt und mit diesem außergewöhnlichen Aufwand? Die lange Untersuchungshaft der Beschuldigten von 15 bzw. 11 Monaten ist erschreckend und angesichts der nur vagen Vorwürfe durch nichts zu rechtfertigen. Die angeführten Taten liegen teilweise sehr lang zurück, zusätzlich werden verjährte Taten zur Beweisführung herangezogen. Im Mittelpunkt stehen Vorwürfe politischer Organisationsdelikte auf Grundlage des Paragraphen 129a, der eine bestimmte Gesinnung pauschal unter Strafe stellt und wo einzelne Straftaten von der Anklage nicht mehr nachgewiesen werden müssen. Einzige Quelle aller Anschuldigen sind die Aussagen eines Kronzeugen, eines von der Anklage absolut abhängigen Zeugen, der mit seiner Existenz und seinem Gehalt vollständig auf die BAW angewiesen ist.

Der erhebliche Sicherheitsaufwand und die Sonderregelungen, die wir sowohl beim Gefängnisbesuch bei einem Beschuldigten als auch am ersten Prozesstag erfahren haben, erregen unsere Besorgnis. Hier liegt die Vermutung nahe, daß die Bundesanwaltschaft über eine Verschärfung der Prozessbedingungen jenen Beleg der „Gefährlichkeit der Beschuldigten" herzuleiten versucht, der sich eben aus der Beweislage nicht ergibt. Der angekündigte Auftritt des Kronzeugen Tarek Mousli mit Personenschutz und Schusswaffen im Gerichtssaal ist ebenso Beispiel für diese Inszenierung angeblicher Gefährlichkeit wie das Kopieren der Ausweise sämtlicher ProzessbesucherInnen am ersten Verhandlungstag. Wir protestieren in

Wir brauchen Eure Spenden – jetzt erst recht!

Die Kosten für die Kampagne zur Freilassung unserer FreundInnen und KollegInnen steigen. Denn im Prozess vertreten zwei AnwältInnen je eineN GefangeneN. Im Gegensatz dazu sind jedoch die Spenden für die Freilassungskampagne in den letzten Monaten gesunken. So kann das nicht weitergehen!
Deswegen beachtet bitte folgenden Hinweis:
Im Kampf gegen zwanghafte Schnüffler und notorische Freiheitsentzieher braucht das Bündnis für Freilassung weiterhin Eure Unterstützung für RechtsanwältInnen, Reisekosten, Knastbedarf, Öffentlichkeitsarbeit ...
Sachdienliche Spenden, die zur Freilassung führen sollen, nimmt das folgende Konto entgegen:

Martin Poell, Kto-Nr. 2705-104
BLZ 100 100 10, Postbank Berlin
Stichwort »Freilassung«

n politischer Prozess

der Gruppe internationaler ProzessbeobachterInnen eröffnung des „Berliner RZ-Verfahren“ am 22.03.01

diesem Zusammenhang dagegen, daß wir als internationale, unabhängige BeobachterInnen an unserer Arbeit behindert wurden, da wir weder Stift und Papier noch ein Übersetzungslexikon mit in den Gerichtssaal nehmen durften. Die Durchsuchung der ZuschauerInnen mit Gummihandschuhen und Schuheausziehen sowie die Äußerung der BAW, die den Sicherheitsaufwand mit im Umfeld des Prozesses stattfindenden Veranstaltungen zu rechtfertigen versuchte, hinterließ den Eindruck, daß die Öffentlichkeit nur als Bedrohung wahrgenommen wird. Wir protestieren gegen diese Diffamierung und Diskreditierung des Anliegens, diesen Prozess kritisch zu verfolgen. Wir sehen darin auch den Versuch einer Abschreckung seitens des Gerichts und der BAW.

Die extreme Unverhältnismäßigkeit im Umgang mit den Beschuldigten, der „Gesinnungsparagraf 129a“ und der inszenierte Sicherheitsaufwand sind deutliche Hinweise darauf, daß hier ein politischer Prozess stattfinden soll.

In diesem Sinne halten wir es für dringend erforderlich, daß das laufende Verfahren von einer kritischen Öffentlichkeit beobachtet wird. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Ankündigung verschiedener bundesdeutscher Bürger- und Menschenrechtsorganisationen dies zu tun. Als internationale ProzessbeobachterInnen werden wir uns nicht nur weiterhin über den Fortgang des Verfahrens informieren, sondern auch in unseren Ländern hierzu Öffentlichkeit herstellen. Die Präsenz internationaler ProzessbeobachterInnen im Gerichtssaal wird an weiteren Prozessterminen fortgesetzt.

Berlin, 26.03.01

Sean McGuffin, Jurist und Autor (Derry), Saskia Daru, UNITED for Intercultural Action (Amsterdam), Frances Webber, Anwältin, Institute of Race Relations (London), Pierre Jourdain, Fédéracion des Association de Soutien aux Travalleurs Immigrés (Paris), Marcel Bosonnet, Strafverteidiger und Mitglied der Demokratischen Juristen Schweiz (Zürich)



Durch den Krieg auf dem Gebiet Tschetscheniens sind Mißhandlungen von Flüchtlingen in der Russischen Föderation erstmals einer größeren Öffentlichkeit bekannt geworden. Menschenrechtsverletzungen und rassistische Diskriminierungen gegenüber Flüchtlingen und Menschen, die aus verschiedensten Gründen in die Russische Föderation (i.f.: RF) einreisen, sind jedoch keine Einzelfälle, sondern systematischer Bestandteil der russischen Immigrationspolitik. Dabei werden „altbekannte" Mechanismen der Fluchtabwehr und -regulierung aufgegriffen und Tendenzen sichtbar, die einen Vorgeschmack auf zukünftige Entwicklungen geben.

Neshelatelnije: Russland und die

Der Zerfall der Sowjetunion 1990 war nicht zuletzt die Folge ethnopolitisch motivierter Auseinandersetzungen, die Ende der 80er Jahre an Schärfe zunahmen und Menschen in die Flucht trieben: Nagorny-Karabakh, Usbekistan, Nord-Ossetien, Tschetschenien sind die international bekannten Brennpunkte. Zudem sehen Flüchtlinge aus Afghanistan[1], dem Irak, aus Somalia, Äthiopien, Angola, Zaire und China nach der Öffnung des strengen sozialistischen Grenzregimes in der RF eine Alternative zu den westlichen abgeriegelten Ländern.

internally displaced persons

Einer Bitte der russischen Regierung an UNHCR und IOM folgend, wurde im Juni 1996 in Genf eine internationale Konferenz veranstaltet, um „Lösungen" für die Fluchtproblematik zu finden. Neben allen GUS-Staaten, IOM, UNHCR und diversen NGOs nahmen auch viele europäische Länder sowie die USA an der „GUS-Konferenz" teil. Die westlichen Länder motivierte dabei vor allem die befürchtete „illegale Migration" bzw. „Transitmigration" in Richtung Westen zur Ausarbeitung langfristiger Strategien. Durch umfassende Maßnahmen[2] soll(t)en jegliche „Bevölkerungsbewegungen" innerhalb der GUS und der RF erfaßt und gesteuert werden.

Bis 1993 hatte es in der RF keine Gesetzgebung gegeben, die die Aufnahme und den Status von Flüchtlingen geregelt hätte. Nach der Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention war die Ausarbeitung der Gesetze „Über Zwangsumsiedler" und „Über Flüchtlinge" durch den neu gegründeten Föderalen Migrationsdienst (FMS)[3] und die russische Regierung ein weiterer Schritt zur Integration in das internationale Flüchtlingsregime. Beide Gesetze regeln die Anerkennung von Flüchtlingen, nehmen dabei jedoch eine Unterscheidung vor, die sich auf die Staatsangehörigkeit der Personen bezieht: russische StaatsbürgerInnen gelten als „Zwangsumsiedler" (winushdennije pereselenzii), alle anderen Flüchtlinge aus dem „Fernen Ausland"[4] erhalten auch offiziell den Status „Flüchtling" (beshenzii).

Die Kategorie „Zwangsumsiedler" ist die nationalspezifische Reaktion auf die seit mehreren Jahren zu verzeichnende Tendenz, daß Flüchtlinge das Land nicht verlassen (können), in dem sie verfolgt werden oder in Lebensgefahr schweben. So genannte internally displaced persons „entstanden" in dem Moment, als durch die zunehmende Abschottung internationaler Grenzen Flüchtlinge kaum noch Aufnahme in anderen Ländern fanden.[5] Sie verlieren die minimalen Garantien des internationalen Flüchtlingsschutzes, denn sie unterstehen weiter der Verantwortung ihres Herkunftsstaates – aber auch dessen Verfügungsgewalt. Die Gefahr, in politischen Konflikten instrumentalisiert und entsprechend behandelt zu werden, ist groß, wie das Beispiel Russland zeigt.

Die Differenzierung äußert sich in erster Linie in einer bevorzugten Behandlung der „Landsleute": Geht es für Flüchtlinge ums bloße Aufenthaltsrecht innerhalb der RF, so haben „Zwangsumsiedler" Anspruch auf verschiedene Leistungen wie ein Darlehen für den Kauf oder Bau einer Wohnung oder Entschädigungen für im Krieg zerstörtes Eigentum[6]. Angehörigen der russischen Nationalität[7] oder ehemaligen EinwohnerInnen der Russischen Republik[8] ist zudem die Einbürgerung in die RF so gut wie sicher.

Im Umgang mit Flüchtlingen aus dem Tschetschenienkrieg spiegeln sich hingegen innerrussische Auseinandersetzungen: Waren während des ersten Krieges (1994-1997) alle Flüchtlinge als „Zwangsumsiedler" registriert worden und hatten damit wenigstens ihren Aufenthalt legalisieren und elementare Rechte erlangen können, so sind die Flüchtlinge des „zweiten" Krieges seit September 1999 weitgehend ohne Anerkennung geblieben oder werden gar an der Flucht aus Tschetschenien gehindert. Der Grund liegt mutmaßlich darin, daß bis 1997 vorrangig RussInnen Tschetschenien verlassen hatten, während TschetschenInnen innerhalb der Republik auswichen. Die derzeitigen Operationen des Militärs richten sich in starkem Maße gegen die tschetschenische Zivilbevölkerung, die jetzt versucht über die Landesgrenzen zu fliehen.

Für eine Anerkennung als Flüchtling müssen in beiden Fällen Verfolgungs- oder Gefährdungstatbestände nachgewiesen werden; „ZwangsumsiedlerInnen" sollen darüber hinaus ihre Loyalität gegenüber dem russischen Staat (Sprachkenntnisse, abgeleisteter Wehrdienst, Verfassungstreue) belegen.[9]

Unerwünschten



Die Ausschlußkriterien des russischen Asylgesetzes machen es – wie in Europa – nahezu unmöglich, als „Asylberechtigter", d.h. Flüchtling anerkannt zu werden. Abschiebungsgründe sind die Ablehnung eines (früheren) Asylantrages in der RF oder in einem anderen Staat, der die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet hat; die Einreise über einen sicheren Drittstaat; die undokumentierte Einreise bzw. die Überschreitung der Antragsfrist von 24h bei „illegaler" Einreise; die Weigerung, Informationen über die Einreise preiszugeben oder Verstöße gegen Gesetze der RF. Wenn eine Abschiebung aus „humanitären Gründen" nicht möglich ist, kann ein so genanntes „vorübergehendes Asyl" beantragt werden. Sowohl dieses „Kleine Asyl" als auch der Flüchtlingsstatus werden zeitlich befristet gewährt: Nach maximal drei Jahren muß ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden. Für „Zwangsumsiedler" gilt eine Frist von fünf Jahren.

Wenn eine Abschiebung aus „humanitären Gründen" nicht möglich ist, kann ein so genanntes „vorübergehendes Asyl" beantragt werden.

Diese Beschränkungen sind die konsequente Umsetzung des Konzepts von temporary protection, das in den europäischen Ländern mit der kontingentierten Aufnahme von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina und aus dem Kosovo „durch die Hintertür" eingeführt wurde. Essentieller Bestandteil dieser Aufnahme sind Abschiebungen, wenn Flüchtlinge nicht freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen.

Neben der zeitlichen Beschränkung des Flüchtlingsschutzes werden Maßnahmen ergriffen, die bereits vorher ansetzen und bestimmen, wem die Flucht überhaupt gestattet wird. In der RF verbinden sich dabei nationale Interessenspolitik und internationale Konzepte der Migrationskontrolle.

Die Flucht von TschetschenInnen in andere Regionen der RF wurde bspw. im September 1999 derart verhindert, daß auf Anordnung des militärischen Oberbefehlshabers die Territorialgrenzen geschlossen wurden. Erreichbare Lager und Aufnahmezentren für Flüchtlinge liegen hingegen in unmittelbarer Nähe der Kriegsregion. Die russische Regierung plante gar, innerhalb der umkämpften Hauptstadt Grosny eine militärisch abgeschirmte „Sicherheitszone" einzurichten, in welche die Flüchtlinge aus den Lagern umgesiedelt werden sollten.

Zusätzlich zur offensichtlich rassistisch motivierten Diskriminierung besteht die Intention der „heimatnahen" Unterbringung in der schnell und zwangsweise durchführbaren „Rückführung": Im November 1999 sollten Züge, die zu Unterkünften umfunktioniert worden waren, nach Tschetschenien gefahren werden, ohne daß die „BewohnerInnen" gefragt oder informiert worden wären.

Der Flüchtlings-Abwehrdiskurs greift auf einen generellen „Terrorismus-" und Kriminalitätsverdacht" gegen alle EinwohnerInnen der Kaukasusrepubliken zurück, der vor allem politisch motiviert ist. Zusätzlich werden dabei rassistische Denkweisen aktualisiert, die biologische Merkmale (d.h. das äußere Erscheinungsbild) als Bedeutungsträger definieren und sowohl spontane als auch institutionelle Handlungen bestimmen. Die polizeiliche Aufmerksamkeit richtet sich so nicht nur gegen TschetschenInnen, sondern gegen alle diejenigen, die ihnen phänotypisch ähnlich sind, auch Flüchtlinge und MigrantInnen aus Afghanistan oder anderen arabischen Ländern werden zu potentiellen „Terroristen" oder „Kriminellen" gemacht.

Zum Verhängnis bei den notorischen Polizeikontrollen wird dann die „tatsächliche Illegalität", die durch die restriktive Praxis bei der Vergabe von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen systematisch produziert wird. Diese wird aber z.B. auch in Medienkampagnen begierig aufgegriffen, in denen Immigration per sé als „kriminell" erscheint: Nicht-russische MigrantInnen oder Flüchtlinge gelangen nahezu

Die bisher entwickelten Maßnahmen formen ein komplexes und zielgerichtetes Abwehrsystem

ausschließlich als Straftäter, Waffen- oder Drogenhändler oder diffus „Illegale" in die öffentlichen Medien.

Die Aufrüstung an den Territorialgrenzen und der Kontrollsysteme z.B. an den Flughäfen ist ein weiterer Grund für die Illegalisierung von Flüchtlingen, die nach Möglichkeit bereits vor der Einreise „abgefangen" werden sollen. Am Flughafen Moskau-Scheremetjevo, auf dem fast alle internationalen Fernflüge eintreffen, werden Personen ohne Visum in der Transitzone festgehalten und selbst an der Kontaktaufnahme mit UNHCR oder der Vertretung des FMS gehindert, so daß sie nicht einmal ein Asylgesuch artikulieren können. Rückschiebungen in Zusammenarbeit mit den Fluglinien, die die Flüchtlinge zur Einreise benutzt hatten, und Behörden des Herkunftslandes (z.B. China), die die Aufnahme der Menschen garantieren, sind fester Bestandteil der Einreiseverhinderung.

Die russische Immigrationspolitik steht vor allem im Spannungsfeld nationalistischer und ethnizistischer Auseinandersetzungen, spiegelt gleichzeitig aber internationale Tendenzen in der Migrationspolitik wieder. Die bisher entwickelten Maßnahmen formen ein komplexes und zielgerichtetes Abwehrsystem, das sich gegen jegliche unerwünschte und nicht-russische Immigration richtet.



Getragen von der Propaganda ideologischer Projekte („Nationale Wiedergeburt Russlands", regionale und auf „Ethnien" bezogene) wird mittels restriktiver Aufenthaltsregelungen die ethnische Homogenisierung der Wohnbevölkerung vorangetrieben. Diese Segregation soll gleichzeitig die Entstehung von ethnischen Konflikten verhindern, die spontane Fluchtbewegungen verursachen könnten. Migrationspolitik erscheint so in erster Linie als Kontrollpolitik, die auf „Rückkehr" (in die als „natürlich" und einzig möglich betrachtete Heimat) und „Rückführung" (Abschiebung gänzlich unerwünschter Personen) setzt.

Neben der Verhinderung „unkontrollierter Bevölkerungsbewegungen" durch die Regionalisierung und Blockierung von Fluchtbewegungen mithilfe von Lagersystemen zeichnet sich die Schaffung von Großregionen als Grundstruktur internationaler Migrations- und Flüchtlingspolitik ab. Durch die Homogenisierung der Gesetzgebungen und die regionale Zusammenarbeit der einzelnen Länder (z.B. bei der Grenzsicherung oder Vernetzung von Datensystemen) wird in der GUS – ähnlich wie in Europa – ein Raum produziert, der nach außen weitgehend abgeschottet ist und nur den Eingeschlossenen kontrollierte Bewegungs"freiheit" gewährt. Spontane und selbständige Migrationen über die Grenzen der Regionen hinweg werden hingegen verhindert – Flüchtlinge unerwünscht.

Ljubow Swoboda

1 Flüchtlinge aus Afghanistan bilden die größte Gruppe der Flüchtlinge aus dem Ausland. Im öffentlichen Bewusstsein erscheinen sie vor allem als Erinnerung an die kommunistische Vergangenheit, die in der ideologischen Neuformierung der RF keinen Platz hat: „Bei uns gibt es kein kommunistisches Regime mehr, warum sollten wir diese Flüchtlinge aufnehmen, die in ihrem eigenen Land den Kommunismus unterstützt haben?" – so eine offizielle Rechtfertigung für die Abschiebung afghanischer Flüchtlinge.

2 Dokumente zur GUS-Konferenz (CIS Conference) finden sich unter www.iom.int und www.unhcr.ch., u.a. das Programme of Action, mit dem die zu ergreifenden Maßnahmen konzeptionell vorbereitet wurden.

3 Der FMS ist – ähnlich wie das BAFI – zuständig für die Anerkennung und Versorgung von Flüchtlingen in Krisensituationen. Das BAFI und andere europäische Einwanderungsbehörden waren maßgeblich am Aufbau dieses Apparates beteiligt, organisiert wurden bspw. Workshops und Hospitationsbesuche russischer MitarbeiterInnen.

4 So werden alle Staaten außerhalb der GUS bezeichnet, die nicht der Sowjetunion angehörten.

5 Seit 1994 beschäftigt sich eine Sonderkommission der UN mit dem Problem der IDPs und sucht nach Möglichkeiten, den Schutz grundlegender Menschenrechte für diese Menschen zu sichern.

6 Erstmals erhielten 1992 Flüchtlinge aus Inguschetien solche Kompensationen, momentan haben Flüchtlinge aus Tschetschenien Anspruch auf diese Leistungen. In der Realität wurden diese Gelder jedoch häufig nicht ausgezahlt, z.B. weil der FMS die im Etat vorgesehenen Mittel nur unvollständig von der russischen Regierung erhielt.

7 In der UdSSR wurde 1924 die Eintragung der Nationalität (d.h. der „ethnischen Zugehörigkeit") im Pass eingeführt, dieses Prinzip ist bis heute erhalten geblieben. Wer also StaatsbürgerIn der RF ist, kann von der Nationalität her z.B. Russin/Russe, Tatarin/Tatare, Jüdin/Jude, Deutsche/Deutscher oder Tschetschenin/Tschetschene sein.

8 Die UdSSR bestand aus einer Vielzahl von Teilrepubliken, in denen jeweils die vorherrschende Nationalität der Republik den Namen gab (daher der Begriff „Titularnationalität"). In der RSFSR (Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik) lebten also bspw. mehrheitlich RussInnen.

9 Gerade letzteres Kriterium wird vor allem benutz, um tschetschenischen Flüchtlingen den Flüchtlingsstatus zu verweigern. Nachgewiesen werden sollen explizit Verfolgungen durch „islamisch-fundamentalistische Kräfte", der Kriegszustand selbst reicht nicht aus.

Solidarität mit Thung

Am Samstag, dem 9. Dez. 2000, hat eine Gruppe von Nazi-Skins auf einem Weihnachtsmarkt in Bernsdorf in Sachsen mehrere Leute provoziert und angegriffen. Sie zogen von Stand zu Stand bis sie zu dem letzten Stand kamen, der von einer vietnamesischen Familie betrieben wurde. Drei von den Skins haben die Familie beschimpft und deren Stand demoliert. Der fünfzehnjährige Sohn der Familie Thung, ging daraufhin nach Hause und holte ein Küchenmesser. Er kam zurück und stach zwei von diesen Skins nieder. Einer starb, der andere wurde verletzt.

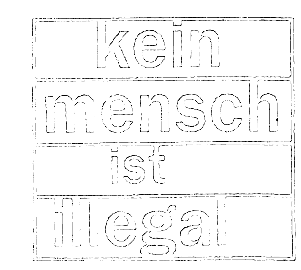
Wir wissen bis jetzt noch nicht die genauen Details. Was wir aber wissen, ist, daß eine Person, die in diesem Land immer nur die Opferrolle zugewiesen bekommt, sich gewehrt hat. Tagtäglich müssen Menschen, die nicht dem Bild des „normalen“ Deutschen entsprechen, mit der Angst leben, überfallen und zusammengeschlagen zu werden. Das ist längst Alltag geworden.
Thung sitzt jetzt in U-Haft. Alle vietnamesischen Familien haben aus Angst vor Rache die Stadt Bernsdorf verlassen.

Wir empfinden große Solidarität mit Thung. Wir wollen ihn und seine Familie unterstützen. Zum einen, in dem wir ihnen zeigen, daß sie nicht allein sind und zum anderen wollen wir sie finanziell unterstützen. Zwei engagierte RechtsanwältInnen haben die Verteidigung von Thung übernommen. Die Familie hat jetzt besonders wenig Geld, da sie gezwungen ist, die Stadt zu verlassen und ihr Verkaufsgeschäft vorerst nicht weiter führen kann. Deswegen sammeln wir Geld für die RechtsanwältInnenkosten.

Das Spendenkonto lautet:

Antirassistische Initiative Berlin
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto- Nr. 3039606
Stichwort „Spende Thung“

Den Grenzen auf der Spur



kein mensch ist illegal zeltet im Binnenland

Vom 27.7. bis 5.8.2001 findet das 4. Antirassistische Grenzcamp in der Umgebung des Frankfurter Flughafens statt.

Der Wechsel in den Einzugsbereich der Metropole Frankfurt war nach kontroverser Diskussion schliesslich einmütige Sache. Alternativen in Bayern an der tschechisch-deutschen Grenze oder in Usedom an der Seegrenze wurden in der Diskussion verworfen. Zum einen mangels Vorstellungskraft vor Ort, zum anderen wäre in Usedom der Anti-Nazi-Charakter wesentlich geworden. Dem Klischee vom tumben Osten und aufgeklärtem Westen sowie abgeschmackten Aktionsritualen wollten die CampaktivistInnen ein Ende bereiten.
Die Fortentwicklung der politischen Bandbreite machte Rhein-Main attraktiv und die engagierte Bewerbung von lokalen Initiativen tat ihr Übriges. Die Schlagworte global city, Arbeitsmigration, multikulturelle Gesellschaft und gender killer skizzieren die Interventions- und Themenschwerpunkte der AktivistInnen.

Für die Bodenhaftung sorgen die 10.000 Abschiebungen jährlich via Frankfurt/Flughafen, das Internierungszentrum C 182 und die Einreisekontrollen. Skandalisiert wurden diese Zustände anlässlich des Todes von zwei Männern bei Abschiebungen und der Selbsttötung einer Frau nach 8 Monaten Internierung. Am 4. August wird darum im Rahmen des Camps zu einer möglichst eindrucksvollen Demonstration am Flughafen-Internierungszentrum aufgerufen.

Die Herausforderung

Mit dieser Mischung aus klassischer antirassistischer Tätigkeit und gesellschaftsanalytischen Untersuchungen soll die spezielle Erfahrung vom Camp 2000 bewältigt werden. Dort hatte sich gezeigt, daß antistaatlicher Gestus und subkulturelles Gehabe nicht genügen für eine politische Positionierung gegen die Medienindustrie und die gewandelte Rhetorik der politischen und wirtschaftlichen Eliten.
Das Anforderungsprofil in Frankfurt/Main ist anspruchsvoller. Der billige völkische Rassismus ist dort zwar '99 durch die Unterschriftenkampagne der CDU gegen die doppelte StaatsbürgerInnenschaft befördert worden, jedoch sind z.B. gerade Kampagnen der Flughafen AG betont weltgewandt und international angelegt. Die politischen und kulturellen Diskurse sind von der Metropole und der Widerstandsgeschichte Frankfurt und Startbahn West geprägt. Die politischen Kontrahenten werden geschulter und vermutlich argumentationsfreudiger und das Konfrontationsniveau dürfte angesichts der Bedeutung des Frankfurter Flughafens nicht so einfach kalkulierbar sein.
Dem entgegen steht die Chance, eine antirassistische Gesellschaftskritik zu formulieren und Koalitionsmöglichkeiten auszuloten. Die gegenwärtigen Diskurse um Einwanderung nach Deutschland bieten genügend Anknüpfungspunkte, die drängenden Fragen von Lebensbedingungen für Flüchtlinge, Standards der Arbeits- und Konsumgesellschaft sowie Aktivitäten gegen rassistische und faschistische Mobilmachungen zu thematisieren.

Markt der Möglichkeiten oder politisch-kultureller Pol?

Das Camp ist einer der wenigen Orte geworden, an dem sich viele Linke verschiedener Couleur für 8 Tage versammeln. Das bedingt eine ungemein hohe Erwartungshaltung. Viele kommen aus kleinen Gruppen oder vereinzelt und hoffen, beim Camp viele der Fragen zu diskutieren, für die sie zu Hause kein Forum finden. Ein Anspruch, den das Camp nicht erfüllen kann. Die mangelnden Diskussionen und Organisierungen von 357 Tagen können nicht in 8 Tagen nachgeholt werden. Zudem sind die Fragestellungen und Bedürfnisse oft derart verschieden, daß ein gemeinsamer Nenner für Gespräche nicht zu Stande kommt. Grund genug also, sich zu konzentrieren:

- Freies Fluten, Zuwanderungskommission und GreenCard Debatte? Eine antirassistische Provokation gefällig: Für die Abschaffung des Asylrechtes, legale Migration macht es überflüssig.
- Antirassistische Initiativen und Antifa? Zwei lahme Gäule machen noch kein Rennpferd. Aber Anstoß für Überlegungen, ob denn eine Koalition für soziale BürgerInnen- und Menschenrechte auch eine Initiative von linken und radikalen Kräften sein kann?
- Die Gewerkschaften, Lohndumping und Standort Deutschland? Gelegenheit für einen Blick zu US-amerikanischen Koalitionen und Gewerkschaften. Wenn Freies Fluten nicht einfach nur das Recht auf Ausbeutung oder Konkurrenz sein soll, dann ist es Zeit für Klassenkampf.
- Internierungszentrum, Residenzpflicht, Abschiebungen? Die Camps und Aktionstage in anderen Ländern, die Deportation-Class-Kampagne, die Selbstorganisationen von MigrantInnengruppen bieten Anregungen, wie mit kalkulierten Kampagnen auch radikale Kritik erfolgreich sein kann.

Open your mind, your ass will follow.

MC Time Tunnel

DAS GROẞE SCHWEIGEN

Abschiebeknäste sind kein Thema. Sie gehören im allgemeinen Verständnis zur Rubrik: Nicht schön, aber nötig. Seit in der Bundesrepublik eine neue Regierung am Werk ist, hat sich hier höchstens eines geändert, – es wird noch weniger darüber geredet. Verständlich ist es, wird doch die Politik auf diesem Gebiet unverändert fortgesetzt.

Keine Änderungen? Nicht ganz: Es fehlt die grün-alternative Oppostion, die sich ab und zu bemüßigt fühlte, ein paar kritische Worte zum Thema abzugeben. Die Haltung „Sonst könnte ja jede/r kommen", ist alte wie neue Regierungspolitik und das erfordert, unangenehme Dinge in Kauf nehmen zu müssen: Für die Unnützen.

Die Unnützen der „Menschen anderer Herkunft" oder wie die sich wandelnden Regierungssprachregelungen diese „Ausländer" titulieren mag. Denn natürlich hat hier niemand was gegen ein paar praktische Computersklaven, die die Defizite bildungspolitischer Sparmaßnahmen ausgleichen. Auch ein paar devote gute Geister, die den Dreck weg machen und das Essen hinterher tragen, sind ganz praktisch. Von letzteren gibt's momentan genug, also ganz marktwirtschaftlich: Raus damit!

Die Tatsache, Menschen in Knäste zu sperren – ohne ihnen irgendeinen anderen verbrecherischen Hintergrund als ihre pure Existenz an einem Ort auf dieser Erde vorzuwerfen, an dem sie nicht zu sein hätten – erfordert von vornherein ein sehr elastisches Rechtsempfinden. Die dafür notwendigen Argumentationskonstrukte sind purer Rassismus, in diesem Fall staatlich organisiert.

Einen besonderen Anlaß, die Abschiebeknäste zum Thema zu machen, gab es nicht. Ist es doch in den letzten Jahren gelungen, unliebsame „High-lights" wie Selbstmorde oder Todesfälle bei den Abschiebeverfahren weitgehend zu vermeiden. Ereignete sich dennoch ein derartiges „Missgeschick", das dann am Ende größere mediale Wahrnehmung hervorrief, wurde routiniert Öl auf den Sturm im Wasserglas gekippt, an der Verfeinerung der Methoden gearbeitet und nach kurzen Stellungnahmen der Verantwortlichen, die alle nach dem Muster verlaufen: „Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr verehrtes Publikum, liebe Wähler, entschuldigen sie die Störung." Und weiter geht's. Die Richtlinie ist klar: keine Öffentlichkeit.

Die Betreuer, Initiativen und Organisationen, die sich um die Inhaftierten kümmern, stehen häufig vor dem Dilemma, in diese Öffentlichkeitsvermeidungspolitik eingebunden zu werden. Als Druckmittel dienen die „In Aussicht-Stellung" oder Gewährleistung humanitärer Verbesserungen für die Inhaftierten bzw. die Angst, Erreichtes zu gefährden. Der Anspruch, Gesprächspartner zu sein, ist bedenklich. Er beinhaltet die prekäre Situation, auch im Interesse der Abschiebebehörden zu arbeiten und macht die Arbeit zum Drahtseilakt.



DER TRADITION VERPFLICHTET
EINE KURZE GESCHICHTE DER

Der nachfolgende Text ist die überarbeitete und stark gekürzte Fassung der „Geschichte der Abschiebehaft". Der Urspruchstext ist auf der Homepage der Abschiebehaftgruppe Leipzig zu finden: http://www.fluechtlingsrat-lpz.org/ashg/dok.htm



Das „Allgemeine Preußische Landrecht" von 1794 war der erste Vorläufer für das deutsche Ausländergesetz von heute. Charakteristisch ist, daß es, wie die nachfolgenden Ausländergesetzgebungen, auch schon auf die ökonomische Verwertbarkeit von AusländerInnen zielte und ein angepaßtes Verhalten einforderte. Passten AusländerInnen in die wirtschaftliche Situation und verhielten sich entsprechend den ideologischen Vorgaben, gab es für sie die Möglichkeit voll integriert, das heißt, rechtlich anderen preußischen Untertanen, gleichgestellt zu werden. Dies änderte sich erst mit dem Beginn der Weimarer Republik. Zwar wurden vor 1920 AusländerInnen, die ausgewiesen werden sollten, schon von der Polizei festgenommen und auf den Polizeiwachen oder in Gefängnissen inhaftiert. Abschiebehaft, wie sie seit der Weimarer Republik bis heute vollzogen wird, wurde jedoch niemals in großem Umfang praktiziert. Abschiebung war bis zu diesem Zeitpunkt ein selten angewandtes polizeiliches Ordnungsinstrument neben vielen anderen. Erst in der Weimarer Republik wurde die Abschiebehaft ein wichtiges Element einer auf Abschreckung ausgerichteten „Fremdenpolitik" und im großen Maßstab eingesetzt. Entstanden ist sie als staats- und ordnungspolitische Umsetzung des gesellschaftlichen Antisemitismus, vor allem gegen die Juden und Jüdinnen aus Osteuropa. Bis heute sind die gesetzlichen Grundlagen zunehmend verfeinert und verschärft worden. Erweitert auf alle AusländerInnen bildet sie den unveränderten Kern der seit den 20er Jahren praktizierten Abschiebehaft

Die Geburt der Abschiebungspraxis aus Krieg und Antisemitismus

Im Ersten Weltkrieg benötigte die deutsche Wirtschaft, insbesondere die Rüstungsindustrie, Arbeitskräfte, die der deutsche Arbeitsmarkt, durch die Einziehung der Männer in die Armee, nicht liefern konnte. Ausländische, vor allem ostjüdische Arbeitskräfte wurden angeworben bzw. zwangsweise nach Deutschland verschleppt. Parallel dazu entzündete sich seit dem Kriegsbeginn 1914 an der „Ostjudenfrage" eine Diskussion über die deutsche Fremdenpolitik. Während ein Teil der öffentlichen Meinungsführer die Schließung der Grenzen einforderten und die Bestechlichkeit der GrenzbeamtInnen beklagten, forderten andere eine konsequente Ausweisungspolitik. Im April 1918 wurde ein Anwerbestopp für ostjüdische Arbeitskräfte verkündet, obwohl die deutsche Industrie weiterhin auf diese Kräfte angewiesen war. Internierungen und Abschiebungen erfolgten aufgrund folgender Vorwürfe:

- Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (kein Ausweis, unangemeldeter Handel)
- politische Gefahren („staatsfeindliche Betätigung"),
- kulturelle Gefahren (den OstjüdInnen wurde ein niedriger Kulturgrad nachgesagt) und
- wirtschaftliche Gefahren (Wohnungsnot, Ernährungsschwierigkeiten und Arbeitslosigkeit bei der deutschen Bevölkerung).

ABSCHIEBEHAFT



Die bis zu diesem Zeitpunkt praktizierte Abschiebehaft war eher Abfallprodukt der Ausweisungsbemühungen. Die Praxis von Internierung und Abschiebung entbehrte jedoch jeglicher rechtlichen Grundlage. Dennoch wurden polnische JüdInnen bei Razzien zusammengetrieben und acht bis 20 Tage vor ihrer Abschiebung nach Polen in Polizeihaft oder Militärgewahrsam gehalten. Antisemitische PolizeibeamtInnen verhafteten völlig grundlos Jüdinnen, derer sie habhaft wurden. In Berlin wurden täglich bis zu 100 verhaftet.

Beispiel Bayern

Die rechtliche Lücke wurde zunächst in Bayern geschlossen. Zwar sah das bayerische Fremdenrecht schon die Möglichkeit der Ausweisung und Abschiebung vor, bis 1919 wurde sie jedoch nur individuell verordnet. Am 25. Mai 1919 wurde vom Innenministerium die „Bekanntmachung über Aufenthalts- und Zuzugsbeschränkungen" verabschiedet, die folgendes regelte:

- die Erfassung, Registrierung und Überwachung aller AusländerInnen, die älter als 15 Jahre sind
- die Ausweisung kann zur „Erhaltung der öffentlichen Sicherheit" verfügt werden
- „Der Vollzug (der Ausreise) ist wirksam zu überwachen"
- die Festnahme ist zulässig „wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß die Abreise nicht erfolgen würde".

Dafür sollten Schutzlager durch die Heeresverwaltung eingerichtet werden. Während es zwischen den Behörden Einigkeit im Umgang mit den nichtjüdischen AusländerInnen gab (etwa 4.500 Menschen wurden darauf folgend in München erfaßt und 200 ausgewiesen), entwickelte sich ein Disput darüber, ob die JüdInnen wie AusländerInnen zu behandeln seien (Position der Stadtkommandantur) oder ob sie einer Sonderbehandlung bedurften (Polizei und Fremdenamt). Die Ausweisung der OstjüdInnen geschah dennoch, mit der Begründung, daß die „einheimischen jüdischen Volksteile (...), die in ihrer Gesamtheit dem Treiben landfremder Rassegenossen durchaus ablehnend gegenüberstehen, geschützt" werden müssten.

Ausweisungsbescheide wurden willkürlich verfaßt. JüdInnen wurde wahlweise ihre Arbeitslosigkeit und Armut (fallen dem deutschen Volke zur Last, Seuchengefahr) oder ihre Arbeit und Reichtum (nehmen deutsche Arbeitsplätze weg, verschwenderischer Lebensstil verschärft Nahrungsmittelknappheit) zum Vorwurf gemacht.

Das erste Abschiebegefängnis wurde im April 1920 in Ingolstadt, in der militärischen Festung Fort Prinz Karl, eingerichtet. Zuvor wurden Abschiebehäftlinge in den normalen Gefängnissen der einzelnen Länder festgehalten. Daß diese Verfahrensweise nicht beibehalten wurde, hatte weniger mit organisatorischen Fragen (z.B. der Überfüllung der Gefängnisse) zu tun, sondern war vielmehr ein Zugeständnis der Politik an die antisemitischen Forderungen und eine Erfüllung der Ankündigung aus dem Jahre 1919, OstjüdInnen im großen Stil zu internieren und deportieren. Die Errichtung des Abschiebegefängnisses markierte allerdings nicht nur einen Bruch bezüglich der Unterbringung (dezentral/zentral), sondern auch in der Haftdauer. Eine sechs Monate lange Inhaftierung war keine Seltenheit mehr. Während in den Gefängnissen die AusländerInnen nur kurzzeitig festgehalten wurden, um sie dann umgehend abzuschieben, diente die Internierung in den Abschiebelagern der Abschreckung und Erpressung der MigrantInnen, der Stigmatisierung innerhalb der deutschen Bevölkerung und der Kontrolle von Menschenmengen, die nicht in jedem Fall sofort abgeschoben werden konnten.



Im Februar 1924 wurde das Abschiebelager aufgrund finanzieller Probleme aufgelöst, die Gefangenen konnten kaum noch mit Lebensmitteln versorgt werden. Die wenigen verbliebenen Gefangenen wurden auf die normalen Gefängnisse verteilt. Die Inhaftierung in den Gefängnissen sollte dann bis zum Ende der Weimarer Republik die normale und bevorzugte Verfahrensweise bei Abschiebehäftlingen sein. Das Abschiebelager hatte sich als ineffektiv im Kampf gegen die „Ostjuden“ erwiesen. Zum einen bestand nur gegen neueingereiste OstjüdInnen die Möglichkeit der Ausweisung, zum anderen verzögerte oder verhinderte die anwaltliche Unterstützung in etlichen Fällen die Ausweisung. Das Abschiebelager war zu teuer, nie ausgelastet und die ständigen Skandale ein willkommener Anlaß für die Opposition im Landtag, die unmenschliche Fremdenpolitik anzuprangern.

Beispiel Preussen

In der Praxis der Fremdenpolitik gab es zwischen Bayern und Preussen bedeutende Unterschiede. In Preußen wurden nicht alle OstjüdInnen abgeschoben, da sie zum Teil in ihren Herkunftsländern Repressalien ausgesetzt gewesen wären. Es gab also de facto humanitäre Duldungsgründe. Anstelle der Abschiebung der OstjüdInnen wurden sie in Konzentrationslagern interniert. Außerdem sahen die Fremdengesetze Ausweisungsgründe vor, so daß der Willkür bei der Begründung der Ausweisungsverfügung nicht so viel Platz eingeräumt wurde, wie in Bayern. Hinzu kam, daß von einer Abschiebung aus wirtschaftlichen Motiven abgesehen wurde, wenn sich die jüdischen Hilfsorganisationen um die/den Betroffene/n kümmerten und sie/er somit der Sozialkasse nicht zur Last viel. Mit Verweis auf das Ausland (und versteckt auf die vermeintliche Macht des „Weltjudentums“) wurden ein hartes Vorgehen gegen die OstjüdInnen, wie es für Bayern kennzeichnend war, abgelehnt. Technokratisch war die Fremdenpolitik in Preußen insofern, daß sich mehr an praktischen, finanziellen, organisatorischen Fragen orientiert wurde und weniger an ideologischen – wie in Bayern.

Während die Internierung von OstjüdInnen noch breit diskutiert wurde, startete die Sicherheitswehr in Berlin im März 1920 einen ersten Versuch. Bei einer Razzia „gegen Schiebertum und Bolschewismus“ im Scheunenviertel wurden 282 JüdInnen verhaftet und in ein Lager in der Nähe von Berlin verschleppt. Die Gefangenen wurden brutal mißhandelt, erhielten keine Nahrung. Verstöße gegen die Lagerordnung (z.B. Gespräche mit Soldaten) sollten mit Erschießen bestraft werden. Obwohl fast alle Gefangenen wenige Tage später wieder entlassen werden mußten, weil sich die Beschuldigungen als haltlos erwiesen, plante das Innenministerium von nun an die Einrichtung von Konzentrationslagern, die gegenüber den OstjüdInnen folgende Funktionen erfüllen sollten

- „unschädlich machen“ (Entlastung des Wohnungsmarktes etc.)
- Abschreckung
- Beförderung der „freiwilligen“ Aus- und Weiterwanderung
- die Betroffenen für einen Massenabschub verfügbar halten.

Der Ausweisungserlaß aus dem Jahr 1919 wurde Mitte 1920 verschärft: Kriterium war jetzt nicht nur die „nutzbringende Beschäftigung“, sondern „lichtscheue Elemente“ und jene, die lediglich in dem „Verdacht einer strafbaren Handlung“ stünden, seien auszuweisen. Im November 1920 folgte ein Internierungserlaß: „Solange sich eine solche Ausweisung aus völkerrechtlichen Gründen nicht durchführen läßt, wird (...) mit der Unterbringung in Sammellager (...) vorgegangen werden müssen“.[1] Am 23. Januar 1921 kündigte der preußische Innenminister an, daß jetzt mit der Internierung unerwünschter AusländerInnen in KZ's begonnen werden könne – das Parteiprogramm der NSDAP von 1920 war damit an diesem Punkt erfüllt.[2] Im Februar wurden die beiden Konzentrationslager Stargard (Pommern) mit 2.700 Plätzen und Cottbus-Sielow eröffnet.

Die SPD, inzwischen nicht mehr an der Macht, forderte die Auflösung der Konzentrationslager, die sie selbst mit

eingerichtet hatte. Als im Dezember 1921 wieder Severing (SPD) Innenminister wurde, setzte er diese Forderung natürlich nicht um, lediglich der betroffene Personenkreis (keine polnischen Deserteure) wurde begrenzt. Daß die beiden preußischen Abschiebelager dann im Dezember 1923 aufgelöst wurden, hatte, ähnlich wie in Bayern, ausschließlich finanzielle Gründe. Ausgewiesene wurden in Preußen nach 1923 nur in Polizeihaft (als Abschiebehaft) genommen, wenn ihr freier Aufenthalt als „unmittelbare Gefahr“ erschien.
In der Weimarer Republik gab es weitere Abschiebegefängnisse z.B. in Kassel, Hamburg, in Frankfurt/Main, Frankfurt/Oder, Quedlinburg (Sachsen), Königsmoor, Eydtkuhnen (Ostpreußen) und im Ruhrgebiet, die jedoch bislang nicht weiter erforscht sind.

Mit der Machtübernahme der NSDAP 1933 wurden zwar viele Gesetze abgeschafft oder geändert, das Ausländerrecht ließen die Nazionalsozialisten allerdings bis 1938 unangetastet. Es entsprach wohl, so wie es in der Weimarer Republik entstanden war, genau ihren Vorstellungen. Daß es dann zur Verabschiedung der Ausländerpolizeiverordnung im August 1938 kam, ist eher im Kontext der Kriegsvorbereitungen zu sehen. Im §7 der Ausländerpolizeiverordnung wird unter Punkt 5 die Verhängung der Abschiebehaft kurz und bündig geregelt: „Zur Sicherung der Abschiebung kann der Ausländer in Abschiebungshaft genommen werden“.[3]
Am 28. Oktober 1938 kam es dann zur ersten Zwangsausweisung von JüdInnen des Dritten Reiches. Es hatte sich erwiesen, daß die Politik der „Entjudung Deuschlands“, die eine „freiwillige“ Auswanderung mittels antisemitischer Gesetze, Verordnungen und Pogrome befördern wollte, nicht den gewünschten Erfolg zeigte. Die Zahl der Auswandernden war seit 1937 rückläufig, da den Zurückgebliebenen oft das Geld fehlte und die Zufluchtsländer ihre Grenzen für JüdInnen aus Deutschland geschlossen hatten. Am 26. Oktober 1938 verhängte Heinrich Himmler ein Aufenthaltsverbot für alle JüdInnen aus Polen. Innerhalb von zwei Tagen wurden 18.000 JüdInnen festgenommen und zur polnischen Grenze gebracht. Die Inhaftierung geschah mit Bezug auf den entsprechenden Abschiebehaft-Paragraphen in der neuen Ausländerpolizeiverordnung. Allerdings erreichte diese Massenausweisung nicht ihr Ziel: Polen weigerte sich, die JüdInnen aufzunehmen; viele wurden auf dem Grenzstreifen von polnischen und deutschen GrenzbeamtInnen mit Waffen bedroht, die einen konnten auf eigene Faust wieder in ihre Städte in Deutschland zurückkehren, andere wurden monatelang in Grenznähe auf polnischer Seite in Lagern festgehalten. Diese Aktion und die 14 Tage später einsetzende Inhaftierung (in „Schutzhaft“) von jüdischen Männern im Zuge der „Kristallnacht“, aus der nur entlassen wurde, wer sich verpflichtete, binnen der nächsten Monate auszuwandern, leitete den jüdischen Massenexodus ein: in den wenigen Monaten vor Kriegsbeginn verließ ein Großteil der noch verbliebenen jüdischen Bevölkerung fluchtartig Deutschland. Die Schwierigkeiten der NS-Behörden, die OstjüdInnen illegal über die Grenze nach Polen abzuschieben, führten zu Überlegungen, die bestehenden Konzentrationslager auch für jüdische Abschiebehäftlinge zu nutzen. Daß es dazu nicht mehr kam, lag an der Überfüllung der Lager und – später – daran, daß die „Judenfrage“ nicht mit erzwungener Auswanderung sondern der „Endlösung“ erledigt werden sollte.[4]

Die erfundene Tradition wird fortgesetzt

Juristisch schloß die BRD nach 1945 nicht etwa an der Gesetzgebung von vor 1933 an, sondern übernahm unverändert die Ausländerpolizeiverordnung von 1938. Bei der Übernahme 1951 beriefen sich die PolitikerInnen auf das formal-rechtliche korrekte Zustandekommen der Verordnung, die auch nicht vom nationalsozialistischen Geist durchzogen sei. Passagen wie „wichtige Belange des Reichs und der Volksgemeinschaft“ seien in der modernen Zeit als „erhebliche Belange der BRD“ zu interpretieren – denn der alte Wortlaut blieb ja erhalten. Daß dann 1965 ein neues Ausländergesetz verabschiedet wurde, hatte weniger mit der Einsicht zu tun, daß mit den faschistischen Kontinuitäten gebrochen werden müßte, sondern mit der Tatsache, daß die alten Paragraphen verschärft werden mußten, da die nationalsozialistische Willkür, die die Freiräume der Gesetze voll auszuschöpfen wußte, einem demokratischem Rechtsstaat nicht gut zu Gesicht standen. Für alle jene BeamtInnen, die gewisse Skrupel hatten, weil nach der alten Verordnung ein Aufenthaltsverbot gegen die/den AusländerIn ausgesprochen werden konnte, die/der „im Reichsgebiet bettelt, als Landstreicher, als Zigeuner oder nach Zigeunerart umherzieht, der Gewerbsunzucht nachgeht oder sich als arbeitsscheu erweist“, wurde im neuen Gesetz die neue Formulierung gefunden, daß eine Ausweisung gerechtfertig ist, wer „bettelt, der Erwerbsunzucht nachgeht oder als Landstreicher oder Landfahrer umherzieht“.[5]

Juristisch schloß die BRD nach 1945 nicht etwa an der Gesetzgebung von vor 1933 an, sondern übernahm unverändert die Ausländerpolizei verordnung von 1938.

Aus dem §7 Ausländerpolizeiverordnung wird §16 Ausländergesetz. Ergänzt wird der Satz: „Die Abschiebungshaft kann bis zu sechs Monaten angeordnet und bis zur Gesamtdauer von einem Jahr verlängert werden." Außerdem wird die Unterscheidung zwischen Sicherungs- und Vorbereitungshaft eingeführt. Die AusländerInnenpolitik seit 1990 ist davon geprägt, daß

- sich der Staat zur Legitimierung seiner Politik der völkischen Massen zu bedienen weiß (rassistische Pogrome von Rostock etc.), gleichzeitig diese aber auch in Schach hält (Lichterketten, „Antifa-Sommer 2000")
- der Willkür nicht Tür und Tor geöffnet wird, sondern in nicht mehr überschaubaren Gesetzen und Verordnungen die Unmenschlichkeit organisiert
- radikale Kritik kaum zu vernehmen ist, da fast alle gesellschaftlichen Gruppen zu ihrer Zufriedenheit ins Abschiebesystem integriert sind[6] – und die wenige Kritik ändert zwar u.U. etwas an der Form, aber nichts an der Sache selbst.

Seit 1990 gab es fast alljährliche Verschärfungen bei der Anordnung (im juristischen Sinne) und Vollzug (im organisatorischen Sinne) der Abschiebehaft. 1990 wurde der §57 ins neue Ausländergesetz aufgenommen. Darin wird die maximale Dauer der Abschiebehaft auf 18 Monate erhöht und der Passus eingefügt, daß Abschiebehaft anzuordnen ist, wenn der „begründete Verdacht besteht, daß er sich der Abschiebung entziehen will." 1992 werden in den §57 zwingende fünf, z.T. konkrete Haftgründe hineingeschrieben. 1997 wird die maximale Dauer der Sicherungshaft auf zwei Wochen erhöht und die Möglichkeit der Freilassung nach Asylerstantragsstellung abgeschafft. Parallel dazu kam es in den letzten 10 Jahren zu permanenten Verschärfungen der Ausweisungsbestimmungen. Eine noch deutlichere Sprache als die Gesetzesverschärfungen spricht allerdings der sprunghafte Anstieg der Anzahl der Abschiebehäftlinge: waren es 1992 zu einem bestimmten Stichtag 700, so sind es ein Jahr später schon 2.600. 1992 wird mit dem Bau der ersten bundesdeutschen Abschiebehaftanstalten begonnen, die in den Folgejahren wie Pilze aus dem Boden schießen. Inzwischen ist das deutsche Abschiebehaft-Know How zum Exportschlager avanciert. Während die westeuropäischen Länder im Zuge der „Harmonisierung des Asylrecht" in Europa sich dem deutschen Modell annäherten und Abschiebehaft in ihre Ausländergesetzgebung aufnahmen – wenn auch nicht in der Schärfe, wie das in der BRD der Fall ist -, wurden die osteuropäischen Länder direkten politischem und wirtschaftlichem Druck ausgesetzt, um die Rolle der Pufferzone für Kerneuropa zu spielen. Deutsche ExpertInnen und deutsches Geld waren und sind maßgeblich beim Bau von Abschiebeknästen in Osteuropa beteiligt.[7]

AG Weimar/Berlin

Literatur:
Adler-Rudel, Salomon: Ostjuden in Deutschland 1880-1940, Tübingen: 1959
Alternative Liste (Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin): Das neue Ausländergesetz. Geschichte, Kommentare, Proteste. Berlin: 1990
Heid, Ludger: Maloche – nicht Mildtätigkeit. Ostjüdische Proletarier in Deutschland 1914-1923, Hildesheim/Zürich/New York: 1995
Maurer, Trude: Ostjuden in Deutschland 1918-1933, Hamburg: 1986
Walter, Dirk: Antisemitische Gewalt und Kriminalität. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik, Bonn: 1999
Wippermann, Wolfgang: Wie die Zigeuner. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich, Berlin: 1997
Wippermann, Wolfgang: Konzentrationslager. Geschichte, Nachgeschichte, Gedenken. Berlin: 1999

1 Maurer, S. 422 f.
2 Wippermann (1997), S. 130
3 Eine komplette Übersicht der Entwicklung des Abschiebehaftparagraphen von 1938 bis 1998 findet sich in: Abschiebehaftgruppe Leipzig: Abschiebehaft in Sachsen, 1998 (http://www.fluechtlingsrat-lpz.org/aus/bro/br30.htm). Eine Gegenüberstellung aller Paragraphen zur Aufenthaltsgenehmigung, Ausweisung, Abschiebung etc. aus den Jahren 1938, 1965 und 1990 in: Alternative Liste, S. 2-7
4 Gerhard Paul: Die Abschiebung des „Volksfeindes", jungle World vom 4.11.1998 (http://www.nadir.org/nadir/periodika/jungle_world/_98/45/27a.htm)
5 zit. nach: Alternative Liste, S. 6. 1990 wurde aus der Kann-Bestimmung eine Muß-Bestimmung und aus den Zigeunern werden Drogendealer, SozialhilfempfängerInnen, Obdachlose. Lediglich die Gewerbsunzucht überlebt aus dem „Zigeuner"-Abschnitt von 1938.
6 Die einen dürfen privat oder in ihren Bürgerwehren an der Grenze auf Flüchtlingsjagd gehen, andere Heime und Knäste betreiben (DRK, Security-Firmen), wiederum andere multikulturelle Feste organisieren und den wenigen GegnerInnen bleibt es vorbehalten, etwas Asylberatung in den Heimen zu leisten oder Trostpflaster in den Knästen zu verteilen, um letztendlich doch nur zuzusehen, wie abgeschoben wird.
7 nähere Informationen dazu: „Andere Länder – andere Sitten". Abschiebehaft – ein deutscher Exportschlager (http://www.fluechtlingsrat-lpz.org/ashg/text/d1.htm). Detaillierter in den Studien der Forschungsgesellschaft für Flucht und Migration (FFM) Berlin (http://www.ffm-berlin.de)

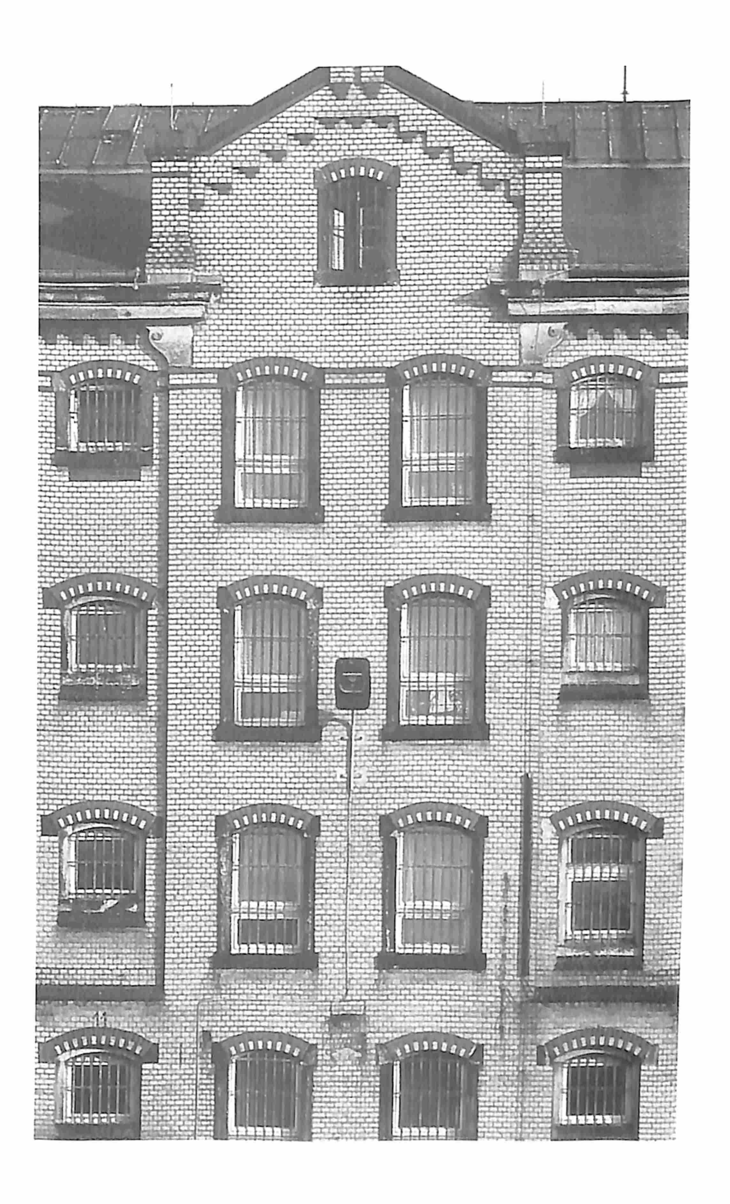


„EINEN KANARIENVOGEL, DEN MAN LIEB HAT, SPERRT MAN JA AUCH EIN.“ [1]

Ein Situationsberichtüber die Abschiebehaftanstalt Büren

Büren, eine kleine Stadt, wie es sie im Sauerland viele gibt. Die Bürger wählen schwarz und Sonntags geht es obligatorisch in die Kirche. Für den Außenstehenden eine ganz normale Kleinstadtidylle, wäre dort nicht mitten im Ort ein Wegweiser. Wer diesem folgt, stößt nach 8 km auf ein Szenario, was an die alte innerdeutsche Grenze erinnert. Mitten im Wald türmt sich eine 6,50 Meter hohe Mauer auf. Videoüberwachung, Sicherheitsschleusen, Zäune, Schranken: Willkommen am größten Abschiebeknast der BRD.

Bis zu 560 Flüchtlinge befinden sich in der JVA Büren in Abschiebehaft. Abschiebehaft bedeutet Freiheitsentziehung, also Gefängnis, damit ein Verwaltungsakt, nämlich die Abschiebung, durch die Ausländerbehörde leichter durchgeführt werden kann. Flüchtlinge werden deswegen bis zu 18 Monaten eingesperrt, ohne daß sie sich eine Straftat zu schulden kommen haben lassen.



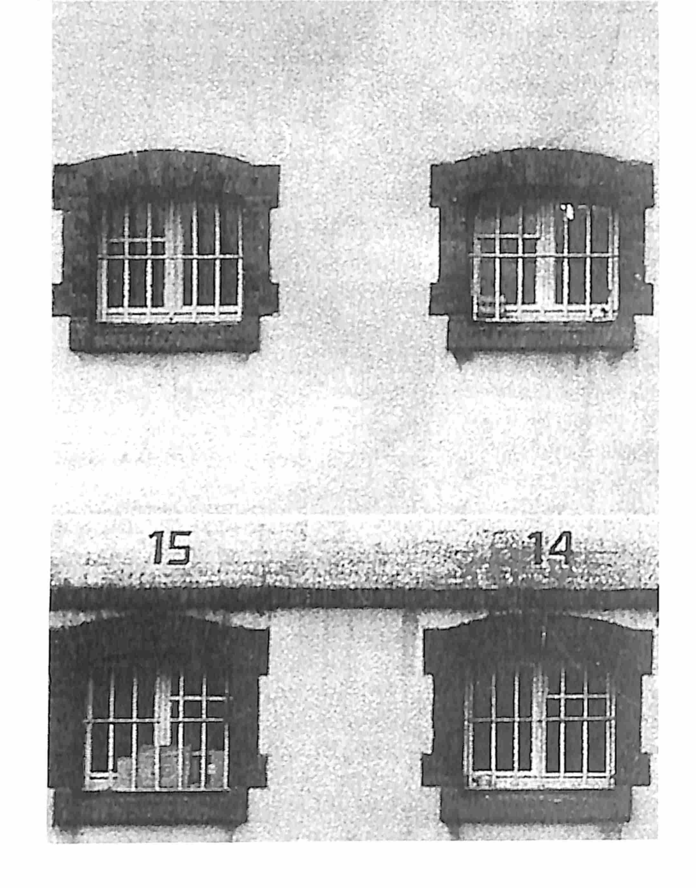
Die kleinen Unterschiede

Da die Ausländerbehörden beim Innenministerium angesiedelt sind, ist diese Behörde auch für die Ausgestaltung der Abschiebehaft verantwortlich. In Nordrhein-Westfalen übernimmt das Justizministerium das Wegschließen der Flüchtlinge in Amtshilfe. Damit gilt in der JVA Büren das Justizvollzugsrecht bis auf einige Ausnahmen. Da die Inhaftierten nicht straffällig geworden sind, kann sich das Justizministerium alle Einrichtungen, die mit Resozialisierung beschäftigen, sparen. Dieses bedeutet in der Praxis, daß es keine Möglichkeit der Aus-der Weiterbildung gibt und daß keine Sozialarbeiter, Psychologen und Pädagogen eingestellt worden sind.

Suizid an der Tagesordnung

Das aber gerade ausgebildete Fachkräfte von Nöten währen, merkt Mensch bei einem Besuch des Abschiebeknastes schnell. Viele der inhaftierten Flüchtlinge haben

1 Anstaltsleiter Peter Möller



Angst vor der Abschiebung. Immer wieder begegnen dem Besucher Flüchtlinge, die lieber bereit sind, hier in Deutschland zu sterben, als in ihren Herkunftsländern an die Folterer ausgeliefert zu werden. Suizidversuche gehören damit in der JVA Büren zur Tagesordnung. Die Leitung der JVA versucht dieses immer wieder herunterzuspielen. Sie spricht dann lieber von „religiös bedingten Schnippeleien" oder ordnet den Versuch eines Flüchtlings, sich mit heißem Wasser zu verbrühen als „nicht so dramatisch" ein.

Im Bunker

Wer glaubt, daß die Perversion unschuldige Menschen in den Knast zu stecken, bei der „normalen" Inhaftierung schon ihren Höhepunkt gefunden hat, war noch nicht in den Kellerräumen des Bürener Knastes. Hier befindet sich der „Besonders gesicherte Haftraum" (BGH). In diesem können Abschiebehäftlinge zum angeblichen Selbstschutz, ohne richterliche Anordnung oder Disziplinarverfahren, eingesperrt werden. In dem Raum selber befinden sich neben einer Matratze und einer Toilettenanlage nur noch zwei Videokameras, die den Gefangenen rund um die Uhr „überwachen". Die Gefangenen müssen hier, teilweise total entkleidet, über Stunden oder auch Tage ihr Dasein fristen. Reicht diese Demütigung noch nicht aus, werden sie mit Händen und Füßen an ein Holzgestell gefesselt.

Arrest

Im Keller befinden sich neben dem BGH noch die „Arrestzellen". Sie dienen der „Bestrafung" von Gefangenen. Schon für kleine Verstöße gegen die Anstaltsordnung werden Gefangene hier über Wochen in Isolationshaft eingesperrt. Sie müssen sich vor Arrestantretung total entkleiden und erhalten spezielle Arrestkleidung. Alle Gegenstände werden ihnen abgenommen. In diesen Zellen gibt es keine Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung. Selbst Zigaretten werden den Gefangenen nicht gestattet. Der Inhaftierte hat keine Möglichkeit, irgendwelche Kontakte zu anderen Gefangene aufzunehmen. Es herrscht eine totale Isolation. Amnesty international sieht in Isolationshaft eine Form von Folter. Es ist nicht verwunderlich, daß viele Gefangene gerade in diesen Zellen durchdrehen.

Tod in Abschiebehaft

Rachid Sbaai war einer von Ihnen. Als er am 27.8.99 während des Hofganges Fußball spielte, wurde er in ein Foulspiel verwickelt. Die Konsequenz war, daß er am 30.8.99 eine vierzehntägige Arreststrafe antreten musste. Es gelang ihm, ein Feuerzeug in den Arrest zu schmuggeln. Um auf seine Situation aufmerksam zu machen, steckte er seine Matratze in Brand. Dieses Feuer geriet außer Kontrolle. Sbaai drückte den Alarmknopf und fing an zu schreien. Diese Rufe wurden von einem Freund von ihm wahrgenommen, der sich auch in Arrest befand. Auch dieser Freund drückte den Alarmknopf. Er musste mitanhören, wie nach ca. 15 Minuten die Rufe von Sbaai verstummten. Die Alarmzentrale, in dem beide Signale zusammenlaufen, war nicht besetze. Sbaai verstarb an Rachvergiftung.

Kinder im Knast

Der Abschiebehaftparagraph 57 des Ausländergesetzes regelt grundsätzlich nicht das Alter, ab wann Flüchtlinge inhaftiert werden dürfen. Dieses zu Regeln, überbleibt damit den Innenministerien der Länder. In Nordrhein-Westfalen beträgt das Mindestalter 16 Jahre. Dieses ist ein eindeutiger Verstoß gegen die UN – Kinderrechtskonvention, die festlegt, daß Kinder und Jugendliche nur als „ultima ratio" inhaftiert werden dürfen. Trotz alledem gehen die ehrenamtlichen Betreuer des Vereins Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V. davon aus, daß ca. 300 Jugendliche unter 18 Jahren schon in Büren inhaftiert waren. Und auch die Grenze von 16 Jahren ist in mindestens 10 Fällen unterschritten worden. Das gerade bei Kindern und Jugendlichen die Inhaftierung schnell zu psychischen Problemen führen kann, sieht die Anstaltsleitung nicht. Sie werden wie alle anderen Gefangenen behandelt, eine besondere Betreuung durch Erzieher und der Beginn oder die Fortführung einer Ausbildung sind nicht gegeben.

Hotel Abschiebehaft

Flüchtlinge, die über ein wenig Geld verfügen, müssen das „Hotel" Abschiebeknast selber bezahlen. Ihnen wird bis auf einem kleinen Restbetrag alles Geld abgenommen, um die Unterbringung, die Flugkosten sowie die Personalkosten der Ausländerbehörden begleichen zu können. Lediglich ein Restbetrag von 440 DM darf der

Gefangene mitnehmen. Die Behörden sehen diese Regelung als „großzügig“ an, lag dieser Betrag doch noch vor wenigen Monaten bei 100 DM. Allerdings gab es schon damals eine Ausnahme. Da in Indien mehrere Flüchtlinge am Flughafen zu Tode gefoltert wurden, weil sie sich nicht freikaufen konnten, durften Inder und Pakistani 500 DM behalten. Wenn Inder oder Pakistani aber über kein Geld verfügen, bekommen sie von staatlicher Seite nichts ausgezahlt. Wie solche Flüchtlinge am Flughafen zurecht kommen, ist ihr Problem.

Der Richter kommt

Abschiebehaft wird in der Regel alle drei Monate von einem Amtsrichter überprüft. Für die JVA Büren ist das Amtsgericht in Paderborn zuständig. In der Regel kommt bei diesen Haftprüfungsterminen der gefürchtete Richter Berg. Er hat, anders als bei Strafverfahren, eine Ermittlungspflicht, soll also bei den Verlängerungsterminen kontrollieren, ob die Verhältnismäßigkeiten der Haftverhängung noch gegeben sind. Richter Berg ist dabei sehr effektief. Er benötigt hierfür nach Angaben der Häftlinge i. d. R. nur drei Minuten. Es stört ihn nicht besonders, daß der Rechtsanwalt des Betroffenen nicht vorab informiert wurde, daß der Dolmetscher nicht in die richtige Sprache übersetzen kann oder daß der Gefangene nicht den Haftverlängerungsantrag der Ausländerbehörde erhalten hat, um sich auf den Termin vorbereiten zu können. Es braucht ihn auch nicht stören, da das Ergebnis schon vorab feststeht: Die Ausländerbehörden sagen immer die Wahrheit. Konsequenz: Weitere drei Monate. Der Gefangene kann ja eine Haftbeschwerde einreichen.

Die Abschiebung

Wie mit Flüchtlingen bei der Abschiebung umgegangen wird, läßt sich am besten an einem Beispiel klarmachen: Am 17. 3. 99 wurden 16 Flüchtlinge, darunter auch einige, die sich zuvor in der Abschiebehaftanstalt Büren befanden, nach Guinea abgeschoben. Die Behörden in Guinea untersagten ihnen jedoch die Einreise, so daß alle wieder zurück nach Deutschland gebracht werden mußten. Was sie hier über den Flug berichteten, war erschreckend: Während des gesamten Fluges wurden sie vom Bundesgrenzschutz an Händen und Füßen gefesselt. Selbst bei den Toilettengängen wurden ihnen die Fesseln nicht abgenommen. Sie mussten sich dabei vom BGS entkleiden lassen. Sie wurden beschimpft und geschlagen. Ein Flüchtling bekam beim Start des Flugzeuges einen Motorradhelm aufgesetzt. Er wurde mit dem Oberkörper nach unten gedrückt. Dabei schnürte der Helm die Luftzufuhr ab. Er wäre beinahe erstickt. Zurück in Deutschland wurden die Flüchtlinge in verschiedene Abschiebehaftanstalten gebracht. Der Verein Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V. versuchte in Zusammenarbeit mit anderen Gruppen, eine erneute Abschiebung zu verhindern. Es wurden Rechtsanwälte eingeschaltet, Strafanzeigen gegen den BGS, Asylfolgeanträge und Haftbeschwerden gestellt. Die Öffentlichkeit erfuhr durch Pressemitteilungen über diese Vorfälle.



Auch über Briefe an Politiker und Behörden sowie Mahnwachen vor der JVA, wurde versucht, Einfluß zu nehmen. Trotz aller Maßnahmen konnte eine erneute Abschiebung am 30. 6. 99 nicht verhindert werden. Menschenrechtler und Reporter, die vorab von uns informiert worden waren, mußten beobachten, wie alle Flüchtlinge am Flughafen in Guinea verhaftet wurden. Nachdem sich die Flüchtlinge weder bei ihren Familien, noch bei den Menschenrechtlern vor Ort gemeldet hatten, flogen zwei deutsche Menschenrechtler im Auftrag der MFM nach Guinea. Was sie herausfanden war schockierend: Von den Abgeschobenen waren vier tot, drei inhaftiert und von den Anderen fehlt bis heute jede Spur.

Fazit

Dieser Bericht gibt nur einen kleinen Ausschnitt einer einzigen Abschiebehaftanstalt wieder. Aber schon er macht deutlich, wie menschenverachtend Abschiebehaft ist. Selbst wenn alle oben genannten Punkte geändert würden, selbst wenn es einen vernünftigen Rechtsweg geben würde, selbst wenn sich Sozialarbeiter und Psychologen um die Gefangenen kümmern würden, selbst wenn nicht mehr Kinder, Jugendliche, Schwangere, Alte und Behinderte eingesperrt werden, selbst wenn sichergestellt würde, daß Flüchtlinge die Abschiebung überleben würden, handelt es sich noch immer um eine Haftform, wo Menschen ohne eine Straftat begannen zu haben, inhaftiert sind und verstößt damit gegen das Rechtsempfinden aller normalen Menschen. Aller normalen Menschen? Zitat des Anstaltleiters Peter Möller zu einer Schulklasse, die ihn fragte, warum die Flüchtlinge eingesperrt sein: „Einen Kanarievogel, den man lieb hat, sperrt man ja auch ein“.
Weitere Informationen zum Thema unter www.gegenAbschiebehaft.de

Frank Gockel

A-HAFT IM „HORRORKNAST"



SCHLIESSER

Voraussichtlich im Mai wird einem Hamburger Justizvollzugsbeamten vor dem Norderstedter Amtsgericht von der Kieler Staatsanwaltschaft der Prozeß gemacht. Vor einem Jahr ist an seinem früheren Wirkungsort, dem Hamburger Abschiebeknast Glasmoor, einem Gefangenem brutal das Jochbein gebrochen worden. Das Containergefängnis mit den zwei Zäunen steht nahe dem Hamburger Flughafen Fuhlsbüttel in der schleswig-holsteinischen Pampa. Die Hamburger Justiz bewacht hier zusammen mit dem privaten Sicherheitssercice WAKO (Wach- und Kontrolldienst Nord GmbH) 84 männliche Gefangene der Abschiebebehörde.

GEFANGENE

Sie wurden bei der Arbeit verhaftet, an einer U-Bahnstation oder im Transitbereich eines Flughafens. Auch frühmorgens zu Hause, oder auf der Ausländerbehörde. Ihr gemeinsames Vergehen heißt: „ausweispflichtig", und dafür gibt es so lange Knast bis sie wieder weg sind. Das organisiert die Ausländerbehörde. Reisepapiere müssen besorgt, BGSler und Tickets, oder gleich Chartermaschinen gebucht werden, wenn sich keine Fluggesellschaft findet. Immer wieder wird die Haft von gelangweilten RichterInnen binnen zehn Minuten um zwei, vier oder sechs Wochen verlängert. Manche Gefangene werden in der Zeit mit Psychopharmaka ruhig gestellt, einige drehen trotzdem halb durch, weil sie nicht wissen wohin mit sich und den Gedanken die durch ihren Kopf düsen. Frauen verbringen die Wochen oder Monate vor der Abschiebung im Untersuchungsgefängnis oder auf der Knastinsel Hannöversand, wo auch Minderjährige inhaftiert werden.

A-HAFT

Mit der faktischen Abschaffung des Asylrechts wurde sich 1993 gleichzeitig auf die verstärkte Anwendung von Abschiebehaft gegen illegal hier lebende AusländerInnen und abgelehnte AsylbewerberInnen verständigt. Hierfür wurden seither Haftkapazitäten erweitert und Spezialknäste errichtet. Der Hamburger Abschiebeknast Glasmoor wurde am 15.Februar 1994 in Betrieb genommen. Es gibt keine gesetzliche Regelung zur Durchführung der Abschiebehaft, diese liegt allein in der Macht der jeweilig damit Beauftragten. Was in Berlin die Polizei organisiert, erledigt in Hamburg die Justiz für die Abschiebebehörde. So kommt es zu den Unterschieden im Vollzug des staatlichen Freiheitsentzugs, der grundsätzlich aber organisiert ist wie im „normalen" Strafgefängnis: Täglich mind. eine Stunde Hofgang und alle zwei Wochen eine Stunde Besuch.

GLASMOOR

Nach früheren Übergriffen im Abschiebeknast Glasmoor wurden die Opfer verlegt und abgeschoben und die Verfahren eingestellt. Dem Übergriff Anfang April 2000 folgte eine ungewöhnliche Reaktion: Der Abteilungsleiter und einige Bedienstete wurden beurlaubt und ausgetauscht. Aus Niedersachsen reiste ein Knast-Krisenmanager an, der mit Erfahrungen aus Hannover das Gesicht der Hamburgischen Abschiebehaft aufpeppeln sollte, und er versucht es immer noch. Jetzt hängen Bilder im

Besuchsraum. In den sieben Jahren seit die Container auf die Wiese gestellt wurden, berichteten die Zeitungen regelmäßig von Übergriffen, Hungerstreiks, Widerstandsaktionen, und Selbstmord-, oder Ausbruchsversuchen; „Horrorknast Glasmoor" titelte die MOPO 2000.

DIE GRÜNEN UND IHRE AUSLÄNDERBEHÖRDE

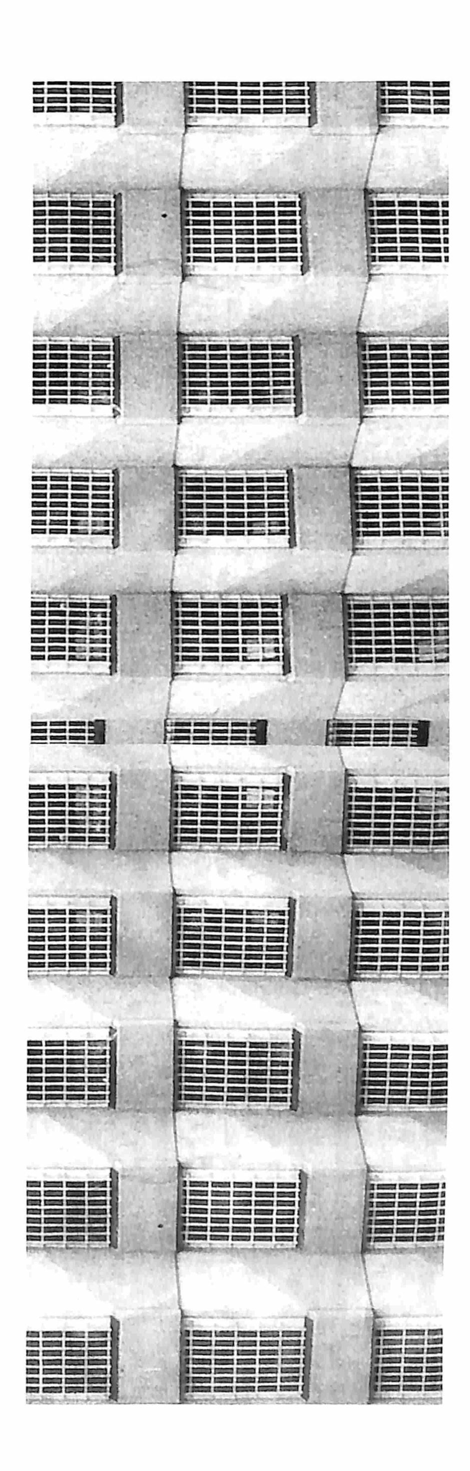
Für die Grüne Partei in Hamburg bedeuten solche Nachrichten über die menschenverachtende Praxis staatlicher Repression gegen Flüchtlinge und MigrantInnen Wind von vorne, seit sie sich in der rot-grünen Koalition von 1997 aus herrschender Position in der Flüchtlingspolitik engagiert. Ansonsten verantworten sie „munter" mit und freuen sich über kontinuierliche Effizienzsteigerung der Abschiebeabteilung. Schließlich wurde investiert: 16 neue Stellen wurden in der Abteilung aufgestockt, während sie die „allgemeinen Ausländerangelegenheiten" dezentralisierten. Zwei ÄrztInnen wurden über das Arbeitsamt angeworben für „schwierige Fälle". Ihre Aufgabe ist die Beseitigung faktischer Abschiebungshindernisse. Dazu recherchieren sie theoretische Behandlungsmöglichkeiten in den Herkunftsländern und sichern das Überleben Kranker bei der Abschiebung.
Besonders stolz ist die „Abteilung für aufenthaltsbeendende Maßnahmen" über die „länderspezifische Sachbearbeitung". Diese rechnet sich nicht allein in der Abschiebestatistik. Einträglich ist sie auch für eigens angereiste „Diplomaten" der Zielländer, die im Rahmen immer häufigerer Sammel-Botschaftsanhörungen in der Ausländerbehörde für jedes ausgefertigte „Reisedokument" Kopfgeld erhalten.

PROTESTE IMMERZU

Die glorreichen Ritter der Festung Europa flanieren in Haufen über die Marktplätze in ihren Scheiß-Uniformen. Die Machtverhältnisse scheinen klar geregelt. Väter, Kinder, Frauen werden, egal wie, überall hin abgeschoben. ÄrztInnen unterstützen das fachgerecht, AnwältInnen resignieren oder kassieren noch mit ab. Polizei und Staatsanwaltschaft kümmern sich um die Bewegung. OrganisatorInnen der Proteste wird der Prozeß gemacht, ebenso den StörerInnen rassistischer Kontrollen. Die Verfolgung von Residenzpflichtverletzungen, Behörden- und Polizeigewalt lähmt viele Betroffene und hindert sie, sich zu wehren. Im Dezember 2000 wurde bei einem Mitglied der Glasmoorgruppe wegen des Verdachts der Verleumdung eines Gefängnisarztes eine Hausdurchsuchung gemacht. Die Gruppe besucht seit Jahren Abschiebegefangene, vermittelt Anwälte und bringt Fälle an die Öffentlichkeit, auch Fälle unzureichender medizinischer Versorgung. An jedem dritten Sonntag im Monat nimmt sie auf einem Protestspaziergang am Zaun Kontakt zu den Gefangenen auf.
Anfang März 2001 erteilte die Anstaltsleitung einem langjährigem Besucher ein unbefristetes Anstaltsverbot. Begründung war eine angeblich beleidigende Äußerung in der Schleuse. Die Bediensteten wollen das durch die Lautsprecheranlage gehört haben wollen. Schon 1995 wurden insgesamt sieben Besuchsverbote gegen Mitglieder der Gruppe und des Flüchtlingsrats erlassen, diese sind noch gültig .

G. R.

Sonntagsspaziergänge zum Hamburger Abschiebeknast Glasmoor: Jeden dritten Sonntag im Monat
NEUER TREFFPUNKT in Hamburg: 14:00 Uhr B5, Brigittenstr. 5
Um 15:00 draußen Am Glasmoor/ Ecke Glasmoor
Kontakt: Flüchtlingsrat Hamburg, Tel: 431 587





DAS ELEND DER ABSCHIEBEHAFT

Tausenden sind Grundrechte entzogen worden

In den letzten sieben Jahren sind viermal soviel Flüchtlinge in Deutschland durch staatliche Gewalt umgekommen als durch rassistische Übergriffe. Die Bilanz der kürzlich veröffentlichten Dokumentation der Antirassistischen Initiative zeigt das Ausmaß des Elends. Wer ohne Visum eingereist ist, wer ohne Erlaubnis der Behörden gearbeitet hat, auch derjenige, dessen Asylantrag endgültig abgelehnt wurde, kann durch Beschluß eines einzelnen Amtsrichters für Tage oder Wochen – bis zu eineinhalb Jahre- in ein eigens für die Sicherung der Abschiebung eingerichtetes Gefängnis eingeliefert werden.

In Berlin betraf das im vergangenen Jahr mehr als 6000 Männer, Frauen und Jugendliche, die so für eine unbestimmte Zeit hinter Gittern kommen, ohne eine Straftat begangen zu haben. Bei allen ist das Bewußtsein präsent, das ihnen Unrecht geschieht. Der Gefängnisalltag ist hart: 23 Stunden in einem Zellentrakt eingeschlossen, eine Stunde Hofgang, mangelnde medizinische Betreuung, eintöniges Essen, ohne jede Berücksichtigung der nationalen Gewohnheiten.

Es kommt immer häufiger zu Konflikten zwischen den Häftlingen und den im besten Fall gleichgültigen Polizisten. Die stärkste Belastung ist für viele die Furcht, in ein Land abgeschoben zu werden, in dem Menschenrechte nichts gelten. Vor einigen Jahren waren Hungerstreiks noch eine Ausnahme, die alle paar Monate einzelne Häftlinge betraf. Jetzt ist Hungerstreik eine ständige Begleitung im Berliner Abschiebeknast. Im Haus 2 wurde in der Grünauerstrasse eine Isolierstation eigens für Hungerstreikende errichtet. Nach offiziellen Angaben der Innenverwaltung des Berliner Senats gab es im ersten Halbjahr 2000 228 Hungerstreiks mit durchschnittlich 14 Tagen Dauer. Das bedeutet, daß etwa jeder 12. Häftling im Berliner Abschiebeknast in den Hungerstreik tritt, um seine Freilassung zu erwirken. Besonders häufig nehmen Häftlinge aus Diktaturen oder aus Bürgerkriegsländern an diesen, für ihre Gesundheit und ihr Leben gefährlichen Protestaktionen teil.

Demütigungen, ihre Würde verletzende Behandlung müssen alle Insassen hinnehmen. Oft sind völlig überzogene Sicherheitsmaßnahmen der Anlaß. Ein aus Mosambik stammender ehemaliger Vertragsarbeiter, ein freundlicher, gut deutsch sprechender Mann, Serafim Manhice, mußte kürzlich zum Zahnarzt gefahren werden. Beide Hände waren ihm mit Handschellen auf dem Rücken gefesselt worden. So sollte er sich auch auf den Behandlungsstuhl legen. Er konnte dem Arzt nicht einmal zeigen, welcher Zahn entzündet war. Als seine Bitte, ihm doch für einen Augenblick die Fesseln abzunehmen, abgelehnt wurde, weigerte er sich, unter diesen Umständen behandelt zu werden. Wenn man das vergleicht mit den Bedingungen, unter denen der Gewaltverbrecher Zurvehme in Brandenburg zu einem Freigang geführt wurde, ungefesselt und zeitweise nur von einem Sozialbetreuer begleitet, der dann entkommen und erneut morden konnte, entdeckt man: es gibt Spuren von Apartheid in der Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Die Abschiebehaft muß ersatzlos abgeschafft werden, damit die unerträgliche Diskriminierung von Tausenden Ausländern ein Ende hat.

Gerhard Leo

Mitglied der Initiative gegen Abschiebehaft, Berlin

Auszug aus: Bündesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen
Die Dokumentation umfaßt den Zeitraum vom 1.1.93 bis 31.12.00

* 119 Flüchtlinge starben auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen, davon allein 89 an den deutschen Ost-Grenzen
* 283 Flüchtlinge erlitten beim Grenzübertritt Verletzungen, davon 144 an den deutschen Ost-Grenzen
* 92 Flüchtlinge töteten sich angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben bei dem Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen; davon 45 Menschen in Abschiebehaft
* 310 Flüchtlinge haben sich aus Angst vor der Abschiebung oder aus Protest gegen die drohende Abschiebung (Risiko-Hungerstreiks) selbst verletzt oder versuchten, sich umzubringen; davon befanden sich 214 Menschen in Abschiebehaft
* 5 Flüchtlinge starben während der Abschiebung
* 159 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen während der Abschiebung verletzt
* 13 Flüchtlinge kamen nach der Abschiebung in ihrem Herkunftsland zu Tode
* mindestens 276 Flüchtlinge wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert
* 46 Flüchtlinge verschwanden nach der Abschiebung spurlos
* 10 Flüchtlinge starben durch Polizeigewalt
* 145 wurden durch Polizei oder Bewachungspersonal verletzt,
* 54 Menschen starben bei Bränden in Flüchtlingsunterkünften, 492 Flüchtlinge wurden z.T. erheblich verletzt
* 10 Menschen starben durch rassistische Angriffe auf der Straße

Die Dokumentation belegt, daß sich in der Zeit vom 1.1.1993 bis 31.12.2000 45 Flüchtlinge in Abschiebehaft töteten.

Zusammenstellung: Antirassistische Initiative Berlin



„DIE IM DUNKLEN....“

Das Organisationskomitee für die Fußballweltmeisterschaft unter Führung des letzten deutschen „Kaisers“ Franz Beckenbauer hat sich am Frankfurter Flughafen auf über 700 m² ausgebreitet. Honorige, sprich zahlungspotente ausländische Gäste sollen im repräsentativen, lichtdurchflutetem Ambiente mit den „wahren“, sprich richtigen Informationen über das Gastgeberland der Fußballweltmeisterschaft 2006 versorgt werden. Tolerant, multikulturell und modern wird sich eines der reichsten Länder dieser Erde der Weltöffentlichkeit präsentieren. Das milliardenschwere Geschäft kann beginnen. Währenddessen leben Flüchtlinge aus vielen Ländern dieser Welt abseits der offiziellen Inszenierung im Trakt C 182 unter menschenunwürdigen Bedingungen. Zusammengepfercht in einer Art Hochsicherheitsgefängnis sind sie die stummen Zeugen einer menschenverachtenden Asylpraxis, Opfer einer politisch gewollten und institutionell durchgeführten Abschreckungsstrategie, deren effektivste Waffe das sogenannte „Flughafenverfahren“ ist. Christoph Burgmer sprach mit dem rechtspolitischen Referent von Pro Asyl in Frankfurt, Bernd Mesovic über die „No Go!“ Bereiche an einem der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte Europas.

Christoph Burgmer: Was passiert mit einem Flüchtling, der am Frankfurter Flughafen ankommt?

Bernd Mesovic: Teilweise gibt es Vorkontrollen an der Gangway, teilweise wird an den Flugsteigen kontrolliert. Es besteht ein starkes Interesse daran, die Flüchtlinge den richtigen Flügen zuordnen zu können. Damit die Rücktransportverpflichtung einer Fluggesellschaft in dem Fall in Kraft treten kann, wenn ein Flüchtling im Flughafenverfahren abgelehnt würde. Der Flüchtling könnte dann in ein Flugzeug gesetzt werden, daß ihn in das von ihm zuletzt durchreiste Land bringen würde. Klappt das nicht, weil die Flüchtlinge erst im Transit aufgegriffen werden und keinem Flug mehr zugeordnet werden können, weil sie keine Bordkarten mehr oder sonst etwas haben, was auf den Flug hindeutet, gibt erheblich größere Probleme.

Gibt sich jemand im Flughafentransit als Flüchtling zu erkennen, dann wird er zunächst zur grenzpolizeilichen Erstbefragung gebracht. Hier wird unter anderem nach dem Reiseweg gefragt, danach wie geschleust worden ist, was für Beträge gezahlt worden sind und ganz allgemein nach den Gründen des Asylbegehrens. Wobei wir schon Fälle hatten, in denen der Bundesgrenzschutz sorgfältiger gefragt hat als das später das Bundesamt tat. Das war insofern manchmal ganz hilfreich, als aus dem, was beim BGS protokolliert wurde hervorging, daß der betreffende Flüchtling etwas von erlittener Folter gesagt hatte, während dies später beim „Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“ gar nicht zur Sprache kam. Nach der Erstbefragung durch den BGS findet relativ schnell die Anhörung beim Bundesamt statt. Wenn die Entscheidung des Bundesamtes dann auf „Offensichtlich Unbegründet (OU)“ lautet, wird die Prozedur im Flughafen fortgesetzt. Das ist sehr häufig der Fall, denn das Bundesamt neigt



dazu, summarisch die Unglaubhaftigkeit von Antragstellern zu behaupten, ohne in jedem Fall den Sachverhalten ausreichend nachzugehen. Aber ich sehe Ansätze zum Besseren auf der Ebene des Bundesamtes. Dem neuen Präsidenten ist an einer besseren Entscheidungsqualität und einer besseren Legitimation des Flughafenverfahrens gelegen. Wobei die maßgebliche Frage die ist, ob künftig die Zahl der Entscheidungen als „Offensichtlich Unbegründete (OU)" auf die Quote zurückgegangen sein wird, die auch im Inland üblich ist oder ob das Flughafenverfahren immer noch das geliebte Schnellverfahren des Bundesamtes und der Verwaltungsgerichte bleibt.

Was ist das besondere am Flughafenverfahren?
Das Flughafenverfahren die extremste Verkürzung, die Karikatur des Asylverfahrens. Es ist gekennzeichnet von einem extremen Fristendruck. Ins Flughafenverfahren kommen Flüchtlinge aus sogenannten Sicheren Herkunftsstaaten bzw. solche, die ohne gültige Papiere ankommen. Letzteres ist sehr häufig der Fall, weil es, wie man sich vorstellen kann, kaum Flüchtlinge gibt, die mit regulären Papieren fliehen können. Wenn das Asylverfahren beim Bundesamt als „OU" beurteilt wird, bleiben die Flüchtlinge bis zum Abschluss des Verfahrens, also bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Verwaltungsgerichtes und zu ihrer Abschiebung im Flughafentransit oder in Abschiebungshaft. Die Vorgaben des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und für die Verwaltungsgerichte sind sehr knapp. Das ganze Verfahren dauert inklusive der Klage, der Begründungsfristen für die Anwälte und der verwaltungsgerichtlichen Entscheidung circa 25 Tage.

Was kann man in dieser Zeit tatsächlich ausrichten?
Wenn jemand mit einem aktuellen Verfolgungshintergrund kommt, die Ereignisse also, auf die sich der Flüchtling bezieht, erst kurz zurückliegen, sind in allen verfügbaren Dokumentationen kaum Fakten zu diesem Sachverhalt zu finden. Es ist ohnehin schon sehr schwierig, unter dem extremen Fristendruck in den wenigen Tagen, die dem Anwalt zu Verfügung stehen, zu recherchieren. Ist der Sachverhalt kompliziert, kann der Anwalt die Klage eigentlich nur mit unzureichenden Fakten begründen.

Wie sind die Lebensbedingungen für die Asylbewerber am Frankfurter Flughafen?
Die kirchlichen Träger des Sozialdienstes, die dort die Flüchtlinge betreuen und viele andere, die das Flüchtlingsgebäude im Transit gesehen haben, sind der Überzeugung, daß die Lebensbedingungen dort sehr unzureichend sind. Das bestreitet nicht einmal das BMI. Die Atmosphäre ist geprägt von den Auswirkungen der Tatsache, daß Flüchtlinge nach der rechtskräftigen Ablehnung noch sehr lange dort bleiben müssen. Die Abschiebung ist aus verschiedensten Gründen oft nicht vollziehbar. Es sind keine Papiere vorhanden, die potentiellen Zielstaaten der Abschiebung nehmen die Flüchtlinge nicht zurück, oder es existieren irgendwelche technischen Schwierigkeiten. Der Aufenthalt der Flüchtlinge im Transitbereich ist also keineswegs nach den 25 Tagen, die das Flughafenverfahren dauert, beendet. Es gibt die sogenannten Langzeitaufenthalter, die dort Monat um Monat auf der Basis einer fragwürdigen rechtlichen Grundlage einsitzen. Ihnen bleibt nur die Wahl zwischen Abschiebehaft und weiterem Transitaufenthalt. Wollen sie im Transit bleiben müssen sie eine sogenannte Freiwilligkeitserklärung unterschreiben. In ihr steht sinngemäß drin: „Ich möchte lieber im Transit bleiben. Ich bin darüber unterrichtet worden, daß anderenfalls Abschiebungshaft", Zurückweisungshaft heißt das im Flughafen, „durch den Bundesgrenzschutz beantragt wird." Wer die Freiwilligkeitserklärung nicht abgibt, über dessen Schicksal entscheidet ein Haftrichter. Der Flüchtling landet dann, wie es de facto in vielen Fällen ist, in Abschiebungshaft.

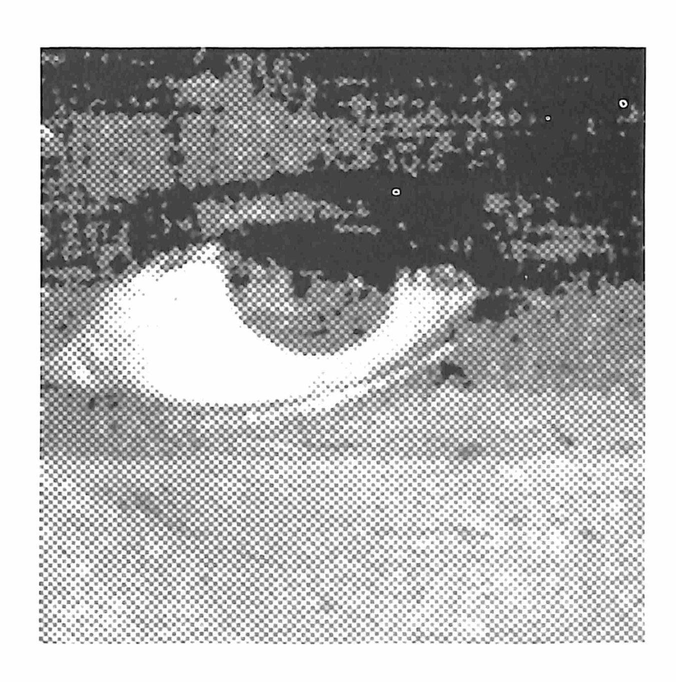
Kann man davon sprechen, das Asylsuchende so kriminalisiert werden bzw. wie Kriminelle behandelt werden?
Die leichtfertige Verhängung von Abschiebehaft ist eine generelle Kritik von Pro Asyl in Deutschland. Die Logik des Flughafenverfahrens, wie sie politisch vertreten wird ist die, daß es die Festhaltung im Transit deswegen gibt, damit die Flüchtlinge das Inland nicht erreichen können. Denn wenn sie faktisch einen Inlandsaufenthalt erreichen könnten, indem sie nach der rechtskräftigen Ablehnung einreisen dürften, würde das ganze Verfahren keinen Sinn machen. Aus diesem Grund wird in der Regel zunächst also Abschiebungshaft beantragt und zumeist auch genehmigt. Die Alternative ist eben der „freiwillige" Aufenthalt im Transit.

Mit welchen politischen und staatlichen Funktionsträgern haben es die Asylsuchenden im Flughafenbereich zu tun?
Das Gebäude ist eine Art Hochsicherheitstrakt. Nach einigen gelungenen Ausbruchsversuchen ist er auch entsprechend ausgestattet. Es gibt NATO Draht, Türsicherungen, Kameras, Schleusen usw. Der Bundesgrenzschutz ist in und um das Gebäude herum stark präsent. Weiter existiert eine Außenstelle des „Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“ im Flughafen, das sich nur mit den Flughafenfällen befasst. Es gibt keine Präsenz der Verwaltungsrichter. Zwar gab es einige Fälle mündlicher Anhörung. In den vergangenen Jahren sind es jedoch weniger als eine Handvoll gewesen, bei denen sich die Richter selbst ein eigenes Bild vor Ort gemacht haben. Ansonsten entscheiden die Verwaltungsrichter aus Frankfurt nach Aktenlage. Eine besondere Schwierigkeit dabei ist, daß wir anhand der Statistiken der vergangenen Jahre feststellen mussten, daß dieses Flughafenverfahren für das Bundesamt und die Gerichte attraktiv ist. Es wird häufiger zur Ablehnung des Asylsuchenden genutzt als dies bei den vergleichbaren Flüchtlingsgruppen im Inland. Wenn wir irakische oder türkische Staatsangehörige vergleichen, die einen Asylantrag im Inland stellen, weil sie auf dem Landweg gekommen sind und Asylverfahren im Frankfurter Flughafen, dann stellen wir für die selben Personengruppen fest: Die Zahl der Entscheidungen, die ein Asylbegehren als „OU“ beurteilen, ist im Flughafen wesentlich höher.

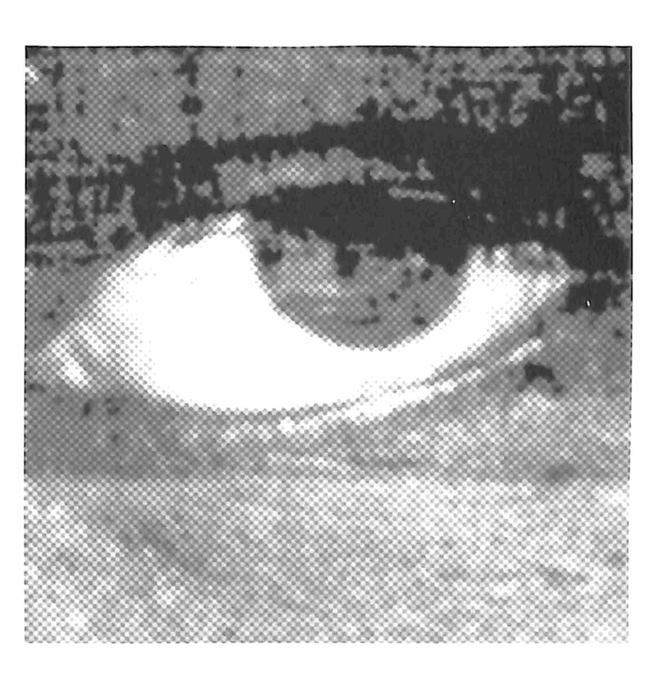


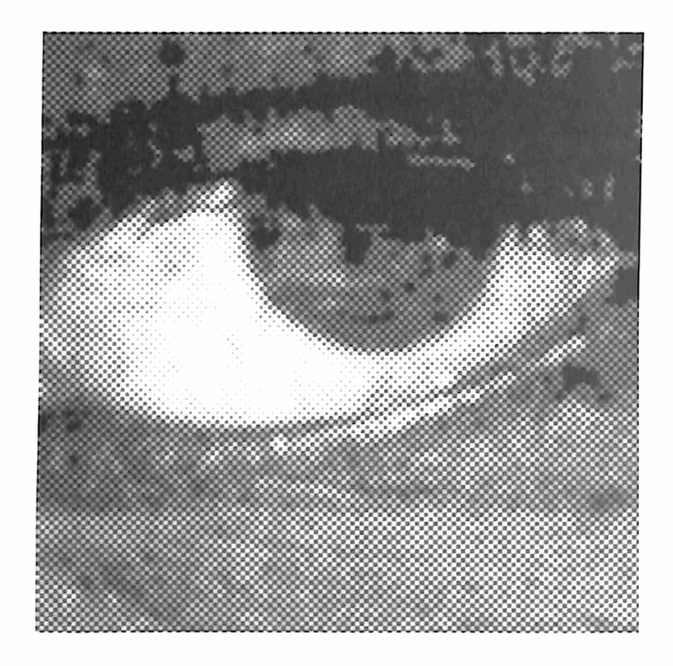


Woran liegt das?
Gibt es irgendwo in der Welt ein Schnellverfahren, wird es von den Behörden und Gerichten gerne angenommen. Das ist ein europäischer Trend. Inzwischen gibt es diese Wartezonen auf Flughäfen in sehr vielen europäischen Ländern.



Welche Rechtssicherheit und Beratungsmöglichkeit haben Flüchtlinge angesichts dieser Situation?
Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes und nachdem ein Vertrag geschlossen worden ist, zunächst als Rahmenvertrag mit dem Bundesanwaltverein und den lokalen Anwaltsorganisationen, gibt es in Frankfurt eine Präsenz von Anwälten, die täglich gewährleistet ist. Es ist jedoch vorgesehen, das die Anwälte erst dann tätig werden, wenn die Flüchtlinge beim Bundesamt abgelehnt worden sind. Es gibt also keine sogenannte Verfahrensberatung im vorhinein, obwohl dies auch die Wohlfahrtsverbände fordern. Die Praxis ist, daß man die Flüchtlinge erst einmal blauäugig in die Prozedur reinlaufen lässt. Man begründet das mit der Annahme, daß je spontaner sich ein Asylsuchender äußert, desto wahrer es wohl sein wird. Das ist aber problematisch. Denn gerade die Menschen, bei denen das Fluchtereignis erst kurze Zeit zurückliegt, sind oftmals traumatisiert. Sie benötigen zunächst einmal Ruhe und dann eine Verfahrensberatung, weil sie zwischen wichtig, unwichtig und dem, was sie persönlich bewegt oft nicht mehr unterscheiden können. Für diese Personengruppen ist das Flughafenverfahren besonders bedrohlich.





Wie Verhalten sich die politischen Parteien gegenüber diesem für die Flüchtlinge lebensgefährlichen Verfahren?
Wir haben bedauert, daß schon in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung zum Flughafenverfahren, wie zu vielem anderen bezüglich des Asylverfahrens, nur sehr wachsweiche Vorgaben ausgehandelt worden sind. Inhalt ist, grob gesagt, eine Art Prüfungsauftrag, durch den die Dauer des Verfahrens und die Dauer der Abschiebungshaft insgesamt auf ihre Verhältnismäßigkeit hin überprüft werden soll. Daraufhin gab es dann eine rege Besuchsaktivität von Politikern am Flughafen. Es hat im Mai 2000 den Todesfall einer Algerierin gegeben, die sich, nachdem sie sieben Monate in der Transitzone zugebracht hatte, in der Dusche der Flüchlingsunterkunft im Frankfurter Flughafen erhängt hat. Damit wurde auf zynische Weise deutlich, daß unter den Menschen, die dort sehr lange eingesperrt sind, viele in einer psychisch labilen Situation sind. Seitdem gibt es die etwas gelockerte Praxis der sogenannten „humanitären Einreisen". In dem Moment, in dem sich zeigt, das Flüchtlinge selbstmordgefährdet sind oder sich in vergleichbar schwierigen Lagen befinden, wird eher einmal auf eine Einreise aus humanitären Gründen entschieden. Aber das grundsätzliche Problem dieses Verfahrens bleibt nach wie vor bestehen. Das wird auch von einer neueren, im technokratischen Sinn besseren Unterkunft, wie sie derzeit im Gespräch ist, sicher nicht entschärft werden.

Genau dieser Weg wird jedoch beschritten. Das Verfahren soll nicht abgeschafft, sondern eine andere Unterkunft errichtet werden.
Es gibt einen langen Diskussionsprozess darüber. Die Entscheidung wird jedoch immer wieder verzögert, weil die maßgeblichen Interessen auf dem Frankfurter Flughafen beim Flughafenbetreiber liegen, der sich jetzt „Fraport" nennt. Denn Fraport hat kein Interesse, sich durch politische Entscheidungen Optionen auf eine zukünftige Ausgestaltung des Frankfurter Flughafens verbauen zu lassen. Alles was im Flüchtlingsbereich geplant wird, muss hinter den Erweiterungsoptionen der Flughafenbetreiber zurückstehen. Das ist einer der verzögernden Aspekte. Ich glaube nicht, das die neue Unterkunft vor 2002 steht, auch wenn Innenminister Schily im Bundestag schon anderes erzählt hat.

Gibt es die Möglichkeit für Pro Asyl und andere Organisationen auf die Situation der Flüchtlinge innerhalb des Flughafens hinzuweisen oder ist jede politische Betätigung dort untersagt?
Es hat immer wieder Demonstrationen von lokalen Gruppen gegeben. Es gibt bei solchen Veranstaltungen eine gewisse Deeskalationsstrategie, auch von Seiten des Flughafenbetreibers. Fraport ist das Flüchtlingsthema und die Zwangsabschiebungen insgesamt unangenehm. Die düstere Seite eines großen Verkehrsflughafens würde man am liebsten aus Imagegründen wegwischen. Die Politik wird dieses Interesse immer wieder zu berücksichtigen haben, wenn darüber geredet wird, wie mit Flüchtlingen dort umgesprungen wird. Andererseits ist es so, das sich dieses Gebäude C 182 abseits jeden öffentlichen Blickes befindet, genauso wie die Gewahrsamsräume des Bundesgrenzschutzes, von denen auch Abschiebungen anderer Art durchgeführt werden. Wir würden es begrüßen, wenn von Seiten der Politik ein Interesse daran bestünde, auch am Frankfurter Flughafen damit zu beginnen, wie im Düsseldorfer Flughafen im Bereich eines Modells, diese Grauzonen auch für Nichtregierungsorganisationen zugänglich zu machen. Das ist bisher nicht der Fall. Die Ärzteorganisation IPPNW (Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs – Ärzte in sozialer Verantwortung e.V.) hat den Zugang genauso wie wir gefordert. Einem Staat steht es nicht gut an, solche „No GO!" Bereiche zu haben, in denen es keine allgemeine Öffentlichkeit gibt, und auch die Nichtregierungsorganisationen keinen Zugang haben. Das wurde von offizieller Seite immer so bewertet, als handle es sich bei dieser Forderung um einen politischen Generalverdacht gegen den Bundesgrenzschutz. Darum geht es hierbei nicht. Wir meinen, das alle gesellschaftlichen Bereiche wie Gewahrsamszellen in Gefängnissen und Abschiebehaftanstalten, aus denen ja immer wieder Vorwürfe kommen, das es dort zu Misshandlungen gekommen sei, generell offener und zugänglicher sein sollen. Es gehört zu einem demokratischen Staat, hier keine Grauzonen zu haben.

Welche Forderungen leiten sie aus der derzeitigen Situation am Frankfurter Flughafen ab?
Bei dem Thema Flughafenverfahren sind wir fundamentalistisch. Das Flughafenverfahren muss abgeschafft werden. Die Humanisierung unterhalb dieser Ebene, etwa durch eine angeblich bessere Ausgestaltung der Unterkunft, ist nur technokratischer Natur. Das wird das Elend, was in der jetzigen Unterkunft schon stattfindet, wenn nach wie vor Flüchtlinge auch nach abgelehnten Asylverfahren täglich ihre Abschiebung befürchten müssen und teilweise monatelang in dieser Ungewissheit leben müssen, nicht ändern. Deshalb meinen wir, dieses Verfahren muss weg.

INTERNIERUNG VON IMMIGRANTINNEN IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

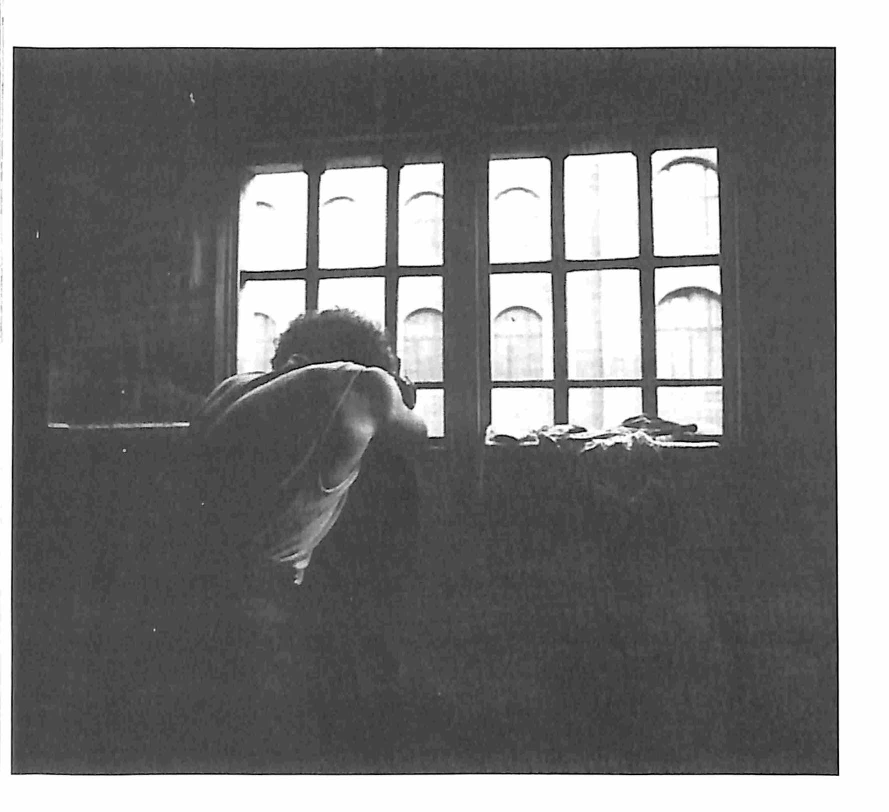
Dr. Suke Wolton, St. Cross College, Oxford University
und die Kampagne für die Schließung von Campsfield



Die Befugnis einwandernde Ausländer „während des Untersuchungsverfahrens oder der Abschiebung aus dem Vereinigten Königreich" zu internieren wurde im Immigration and Asylum Act von 1971 (Einwanderungs- und Asylgesetz von 1971), Abs. 4(2)(d)) eingeführt. Die Internierung von einwandernden AusländerInnen nahm in den späten 80er Jahren zu und noch mehr in den 90er Jahren. 1993 wurden ca. 400 AusländerInnen interniert. Im Januar 2001 betrug die Anzahl der Internierten zu jenem Zeitpunkt 1.334, wobei die Regierung angekündigt hat, bis 2002 diese Zahl auf 4000 zu erhöhen.

Einwanderungshäftlinge werden in Gefängnissen und besonderen Internierungslagern untergebracht. Im Januar 2001 befanden sich 920 in mindestens 33 Gefängnissen quer durch das Land verstreut. In den meisten Gefängnissen sind weniger als 100 von ihnen, ausgenommen HMP Haslar und HMP Rochester, wo sie in besonderen Flügeln untergebracht werden. Derzeit werden 414 Häftlinge in Internierungslagern festgehalten. Es handelt sich um Campsfield House (165), Dover Harbour (26), Harmondwoth (83), Heathrow (14), Longport (3), Manchester Airport (5) und Tinsley House (117). Es gibt auch ein „Empfangszentrum", Oakington, wo die Internierung für ca. 10 Tage hinter Stacheldraht erfolgt, während eine erste Untersuchung durchgeführt wird. Am 31.01.2001 befanden sich 231 Personen in Oakington, womit die Gesamtzahl der Internierten an diesem Tag 1.565 betrug.

Die Bedingungen in Internierungslagern sind im allgemeinen besser als in Gefängnissen, da den Gefangenen erlaubt wird, Zeit miteinander zu verbringen. Die meisten Gefängnisse leiden dagegen an einem solchen Mangel an Personal, daß die Häftlinge den Großteil des Tages eingesperrt in ihrer Zelle verbringen. Es ist möglich, daß sie in Gefängnissen an Wochenenden für bis zu 23 Stunden eingesperrt bleiben. Ferner sind die Besuchszeiten viel mehr eingeschränkt und es ist nicht erlaubt, Telefonanrufe entgegenzunehmen. In manchen Gefängnissen werden sie zusammen mit verurteilten Straftätern eingesperrt.



In Internierungslagern sind die Besuchszeiten länger, allerdings müssen sie jetzt im Voraus gebucht werden. Die Gefangenen können sowohl telefonieren als auch Anrufe in Empfang nehmen. Wichtiger jedoch ist, daß die Häftlinge nicht in ihren Zimmern eingesperrt werden und sie miteinander in der Turnhalle oder in der Bibliothek Zeit verbringen oder fernsehen können (je nach vorhandender Einrichtung). Für diejenigen, die viele Monate interniert werden, sind diese Möglichkeiten jedoch nur ein nicht ausreichender Ersatz für ihre Freiheit.

Im Vereinigten Königreich (UK) gibt es keine Zeitbeschränkung für die Internierung von ImmigrantInnen. Der Hauptinspektor für Gefängnisse stellte in Oktober 1997 fest, daß 10 Prozent aller Verhafteten schon mehr als ein Jahr in der Einwanderungshaft verbracht hatten. Das Home Office gab in Februar 1998 zu, daß 32,2 Prozent weniger als ein Monat, 17,7 Prozent für bis zu zwei Monate, 38 Prozent von zwei bis sechs Monaten, 9,3 Prozent für sechs bis 12 Monaten, und 2,8 Prozent mehr als ein Jahr in der Internierungshaft verbracht hatten.

Internierung wird in erster Linie als Übergangsmaßnahme vor der Abschiebung gerechtfertigt. Wenn jedoch die Situation der Internierten betrachtet wird, stellt sich heraus, daß viele Asylbewerber sind, die auf die Bearbeitung ihrer Anträge warten. In einem Bericht über Internierung von Amnesty International UK in 1996 wurde festgestellt, daß 24,1 Prozent (von 571 Verhafteten) auf eine erste Entscheidung in ihrem Fall warteten, 53,3 Prozent auf einen Berufungstermin warteten und nur 22,6 darauf warteten, abgeschoben zu werden. 1997 waren die Zahlen sehr ähnlich – von 754 Verhafteten warteten 20,2 Prozent auf eine erste Entscheidung, 50,2 Prozent warteten auf einen Berufungstermin und 29,6 Prozent warteten darauf, abgeschoben zu werden. 1998 hatten sich diese Zahlen geändert, so daß von 752 Verhafteten 51,2 Prozent auf eine erste Entscheidung warteten, 28,9 Prozent warteten auf einen Berufungstermin und 19,9 Prozent warteten darauf, abgeschoben zu werden. Eine Mehrheit der Gefangenen sind also AsylbewerberInnen, deren Anträge auf Asyl noch nicht vollständig durch das Home Office oder von den Gerichten bearbeitet worden sind.

Eine automatische gerichtliche Überprüfung der Internierung findet nicht statt, obwohl die Internierten durch einen Gerichtstermin ihre Freilassung gegen Kaution beantragen können. In der Praxis machen dies jedoch wenige ohne Rechtsberatung. Der neue Asylum and Immigration Act von 1999 wird (wahrscheinlich erst ab 2001) standardmäßig Gerichtstermine zur Beantragung der Freilassung gegen Kaution einführen, auch wenn dies ohne Rechtsberatung wahrscheinlich keinen großen Unterschied machen wird. Ohne Rechtsbeschwerden könnten Gerichtstermine, in denen die Freilassung gegen Kaution beantragt wird, die Praxis der Internierung legitimieren. Auch wenn Rechtsanwälte jetzt seit dem Frühling 2000 für die Vertretung bei einem Antrag auf Freilassung gegen Kaution Prozeßkostenhilfe beantragen können, machen dies die meisten nicht, wenn der Häftling nicht wiederholt danach verlangt.

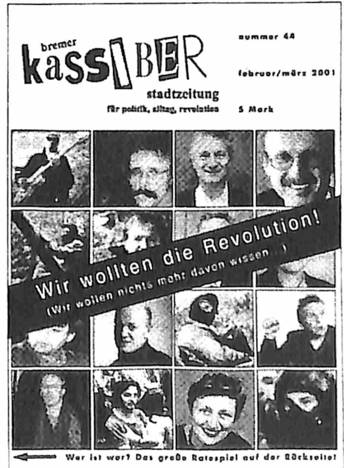
Viele der Gefangenen verstehen nicht, warum sie interniert werden. Nach neuen Vorschriften wird ihnen eine Liste von Gründen für die Internierung gegeben, worin die Kategorie des Verhafteten klargestellt wird, aber ohne Angabe der Beweismittel, die der Internierung zu Grunde liegen. Gegenwärtig legt das Home Office die Gründe für die Internierung offen, aber nur am Tag des Gerichtstermins, an dem die Freilassung gegen Kaution beantragt wird oder am Tag davor. Dies bedeutet, daß selbst Rechtsanwälte, die bereit sind, eine Freilassung gegen Kaution zu beantragen, daran gehindert werden, Gegenargumente vorzutragen und die nötigen Beweismittel zu sammeln. Wenn es sich zum Beispiel um einen Fall der Personenverwechslung handelt, oder wenn eine Person

bei einer Polizeistation in einer bestimmten Woche nicht vorstellig wird, können Auskünfte über die persönlichen Daten oder ärztliche Unterlagen wichtige Beweismittel darstellen.

Die Verhafteten haben sich immer über ihre Behandlung beschwert. In Campsfield haben schon oft Gefangene, die schon über ein Jahr interniert waren, auf dem Dach protestiert, und gedroht zu springen, wenn man sie nicht freiläßt. Viele haben ihr Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel gesetzt, indem sie in einen Hungerstreik traten. Einige haben jetzt das Home Office wegen schlechter Behandlung verklagt, nachdem sie als Flüchtlinge anerkannt wurden. In Campsfield wurden neun Einwanderungshäftlinge fälschlicherweise wegen eines Aufstandes angeklagt. Ihr Freispruch erfolgte, als nachgewiesen wurde, daß die Wächter der Polizei gegenüber gelogen und selbst Telephone zertrümmert hatten, um sie davon abzuhalten, die Polizei anzurufen.

Im Vereinigten Königreich finden viele Kampagnen statt, um den Einwanderungshäftlingen zu helfen. Besuchergruppen gibt es bei den meisten Internierungslagern und in manchen Gefängnissen. Diese haben als Ziel mit den Gefangenen Bekanntschaft zu knüpfen, ihnen moralische Unterstützung zu geben und bei der Freilassung zu helfen, insbesondere bei der Erfüllung der von den Gerichten angeordneten Auflagen für die Freilassung, z.B. Geld oder eine Unterkunft. Es gibt auch eine nationale Organisation, um die kleineren Gruppen zu unterstützten – die Association of Visitors to Immigration Detainees (AVID). Im Rahmen einer Anzahl weiterer Kampagnen wird regelmäßig außerhalb der Internierungslager demonstriert, um die Verhafteten zu unterstützen und auch um das Bewußtsein über die unmenschliche Praxis der Internierung von ImmigrantInnen zu steigern. Im Januar 2001, nach dem Erfolg des in Oxford durch den Campaign to Close Campsfield organisierten Kongress Barbed Wire Europe: a conference against immigration detention (Stacheldraht Europa: ein Kongress gegen die Internierung von Einwanderern), ist ein neues Netzwerk gestartet worden mit dem Namen Barbed Wire Britain: network against migrant and refugee detention (Stacheldraht Großbritannien: ein Netzwerk gegen die Internierung von Migranten und Flüchtlingen). Dieses Netzwerk sollte in kurzer Zeit eine Web-Seite haben (www.barbedwirebritain.org.uk), und in der Zwischenzeit wird die Campsfield Web-Seite benutzt (www.closecampsfield.org.uk). Es werden auch eine Anzahl von Kampagnen gegen die Abschiebung einzelner Personen geführt. Auf nationaler Ebene werden diese durch die National Coalition of Anti-Deportation Campaigns (www.ncadc.org.uk) unterstützt. Insbesondere in London befindet sich eine Anzahl von karitativen Organisationen, die Asylbewerbern helfen, einschließlich denjenigen, die interniert sind, und einige die auch politische Kampagnen führen.

Es bleibt noch viel zu tun. Die Labour- und die Conservative- Partei, die zwei größten politischen Parteien, konkurrieren miteinander um die strengste Politik gegen Asylbewerber. Die dritte Partei, die Liberal Democrats, betreibt eine Politik gegen Internierungslager, aber hängt diese Politik nicht an die große Glocke. In einer zunehmenden Anzahl von örtlich geführten Kampagnen beschwert man sich jedoch gegen die Behandlung von Asylbewerbern. Die kürzlich erfolgte Einführung von Gutscheinen für Asylbewerber an der Stelle von Mittel zur Unterstützung des Einkommens und die Zwangsumsiedlung nach unbeliebten Orten im Vereinigten Königreich ist weitestgehend unbeachtet geblieben. Das neue Kampagnen-Netzwerk beabsichtigt dies zu ändern und in Großbritannien einen Klimawechsel herbeizuführen, so daß wir Asylbewerber und Migranten nicht internieren, sondern sie willkommen heißen.



ABSCHIEBEGEFÄNGNISSE IN HOLLAND

Eine kurze Übersicht über die Zustände in holländischen Abschiebegefängnissen und den Widerstand, geschrieben von der linksradikalen Organisation „De Fabel van de illegaal" in Leiden.

Die Niederlanden verfolgen eine, mit anderen europäischen Ländern vergleichbare, strikte Abschiebungspolitik. Jährlich werden nach Schätzungen 30.000 bis 40.000 Flüchtlinge und ArbeitsmigrantInnen abgeschoben. Die Abschiebungsmaschinerie stützt sich dabei auf den „Vreemdelingendienst" (Ausländerpolizei) und 22 regionale Polizeiämter. Jede regionale Polizeistelle erhält vom Innenministerium eine jährliche Abschiebequote für Menschen ohne Papiere. In der Region Hollands-Midden, zu der auch Leiden gehört, wo De Fabel van der illegaal aktiv ist, müssen jährlich ca. 600 Illegale verhaftet und abgeschoben werden. Regelmässig fallen Polizei-Sondereinheiten auf der Suche nach Illegalen in Kleinbetrieben, Gaststättengewerbe und Gewächshäusern (der grösste Beschäftigungssektor für Illegale und ArbeitsmigrantInnen) ein.

Neue Knäste

In allen holländischen Polizeistellen und Gefängnissen warten Illegale auf ihre Abschiebung. Jedoch sind seit 1992 auch Abschiebegefängnisse in Betrieb. Das erste in Amsterdam wurde euphemistisch „Grenzgästehospiz und -aufenthalt" benannt. Gegenwärtig sitzen dort vor allem illegale Frauen mit ihren Kindern ein. Das zweite Gefängnis wurde kurz darauf in einer alten Kaserne in Tilburg mit Zellen eingerichtet. Daneben existieren mittlerweile noch zwei weitere.

In der Leidener Region waren zwei Abschiebegefängnisse zwischen 1996 und 1999 in Gebrauch, die am strengsten bewachten in Holland. Später wurden die Gefangenen in ein neues Gefängnis nach Ter Apel nicht weit von der deutschen Grenze verbracht. Dort müssen sie 25 Stunden in der Woche für einen Stundenlohn von einem Gulden arbeiten. Jeden Tag haben sie eine Stunde Freigang, ansonsten Einschluss, dessen Dauer unbegrenzt sein kann. Auf demselben Gelände befindet sich auch ein „Ausreisezentrum", Wohnwagen ohne Wasser und WC, deren ca. 400 „Bewohner" zwar nicht vollständig eingeschlossen sind, aber jeden Tag zweimal ihre Anwesenheit abstempeln lassen müssen. Sie sind stundenlangen Verhören ausgesetzt, sowie unermüdlichen manipulativen Versuchen, sie zur Mitarbeit an der eigenen Abschiebung zu bewegen. Auch Kinder werden nicht verschont. Unweit befindet sich noch ein Schengen-Auffanglager (OC) mit 300 Flüchtlingen, die auf ihre Abschiebung in andere Schengen-Mitgliedsstaaten warten. Ter Apel ist gegenwärtig das grösste Abschiebegefängnis in Holland mit insgesamt 1 100 illegalisierten Flüchtlingen und MigrantInnen. Es existieren jedoch Pläne für den Bau eines weiteren Gefängnisses mit ähnlichem Aufnahmevermögen.

Hungerstreik

Der stärkste Widerstand kommt von den Illegalen selbst und in vielfältiger Form. Bekannt sind Fälle, bei denen es Menschen gelang, während des Transportes zu fliehen. Andere traten in einen Streik gegen Unterbezahlung, schlechte Arbeitsverhältnisse und Haftbedingungen, gegen die Inhaftierung selbst und ihre lange Dauer.

Eine andere häufige Form des Widerstandes ist der Hungerstreik. Der Gefängnisdirektor in Tilburg berichtet von täglichen individuellen Hungerstreiks. Der längste dauerte mehr als 60 Tage. Beispiele kollektiver Hungerstreiks waren die einer Gruppe Zairer im „Grenzhospiz" im Juni 1992 und einer Anzahl Algerier im Sommer 1995 in Tilburg. Im Januar 1996 fand ein zweiwöchiger Hungerstreik von zwanzig Flüchtlingen gegen das Gefängisregime und die Arbeitsbedingungen statt.

Am 14.4.1999 traten 13 Kurden in Tilburg in Hungerstreik, weil die Justizbehörde ihnen den Zugang zu einem normalen Asylverfahren verweigert hatte. Dem gingen bereits zwei Hungerstreiks von jeweils einer Woche voraus. KurdInnen können nicht wie andere Flüchtlinge einen Asylantrag in einem Asylcentrum stellen. Um ihre mögliche politische Tätigkeit und Integration in der kurdischen Gemeinschaft zu verhindern, werden sie häufig sofort inhaftiert und einem verkürzten Asylverfahren unterzogen. Sechs der dreizehn Streikenden saßen zwei Stunden nach ihrer Ankunft in den Niederlanden bereits in einer Zelle. Nach Beginn ihres Protestes blieb ihnen der Zugang zur Bibliothek und der Kauf von Telefonkarten verboten, wodurch der Kontakt nach draußen erschwert war. Ebenso sahen sie sich einer ständigen Demoralisierung u.a. Abschiebungsdrohungen ausgesetzt. Als nach 23 Tagen einer der Streikenden tatsächlich abgeschoben wurde, brachen die anderen den Hungerstreik ab. Einige Tage später gingen siebzehn Kurden aus Protest gegen Abschiebung und für ein faires Asylverfahren in Ter Apel erneut in Hungerstreik.



Brandstiftung

Andere Formen des Widerstandes waren Feuer in den Zellen und zahlreiche Zerstörungen der Gefängniseinrichtung, daneben auch Weigerungen, den Befehlen der Beamten und Gefängnisleitung zu gehorchen, in die Zellen zurückzukehren und freiwillig Fingerabdrücke zu geben. Die meisten Flüchtlinge versuchen ihrer Abschiebung entgegenzuwirken, indem sie trotz der Manipulierungsversuche seitens der Behörden, auf die Weiterführung ihres Asylverfahrens bestehen oder angesichts einer möglichen Abschiebung, ihre Identität verschweigen und bei der Beschaffung von Beweisen ihrer persönlichen Daten jegliche Mitarbeit ablehnen. Einige wehren sich auch bei der Abschiebung im Flugzeug, was als Grund genommen wird, um die Anwendung von Gewalt wie Schläge, Injektionen und Fesselung zu rechtfertigen. Die Hälfte aller Inhaftierten wird abgeschoben. Die restlichen Illegalen werden an einem Grenzübergang ausgesetzt oder mittellos auf der Straße abgeladen. Ihr Überleben ist sehr schwierig und seit der Einführung des „Koppelingswet" 1998 noch verschärft, da mit der Koppelung aller Datensysteme der Verwaltung, ein freier Datenfluss und eine totale Überwachung und Kontrolle möglich geworden ist. Dieses Gesetz hat mit einem Schlag auch Tausende von MigrantInnen, die seit Jahren in den Niederlanden leben und arbeiten, illegalisiert. Drei Hungerstreiks dieser „Weißen Illegalen" haben wenig Erfolg gezeigt.

Besuchsgruppen

Widerstand gibt es aber auch außerhalb der Gefängnismauern. In Amsterdam organisierte das „Autonoom Centrum" jahrelang Aktionen gegen das „Grenzhospiz" und gründete auch eine Besuchsgruppe. Dort und in Tilburg organisieren christliche Gruppen Besuchsgruppen und regelmäßige Wachen vor dem Gefängnis. In Ter Apel und Hoorn sind linksradikale, antifaschistische Gruppen aktiv.

Um das Problem eines Protests deutlicher zu machen, fassen wir unsere Erfahrungen mit dem Abschiebegefängnis im nachbarlichen Alphen zusammen. Als das Gefängnis noch in Planung war, haben wir uns informiert und sind an die Öffentlichkeit gegangen. Nach der Eröffnung des Gefängniskomplexes organisierten wir gleich eine direkte Aktion und ein öffentliches Treffen mit örtlichen Prominenten. Dorthin kamen auch Faschos.
Danach war „De Fabel van de illegaal" damit beschäftigt, eine Besuchsgruppe in einem breiten Spektrum von Linken, ChristInnen und Flüchtlingen auf die Beine zu stellen. MigrantInnenorganisationen wagten aus Angst vor rechten Überfällen und Polizeirazzien nicht daran teilzunehmen. Die Gefängnisleitung bestimmte, daß wir nur Gefangene besuchen dürften, die uns eingeladen hätten. Daraufhin rief „De Fabel" zu vier Aktionen vor dem Abschiebeknast auf, bei denen auch Kirchenleute und örtliche Politiker ihre Sympathie kundtaten. Der Fraktionsvorsitzende von GrünLinks erschien aufgrund von anhaltenden Drohungen durch Nazis nicht. Die Aktionen zogen eine starke öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, der die Gefängnisleitung glaubte entgegenzuwirken, indem sie Werbeblättchen für die BesucherInnen in den Haftzellen auslegte.

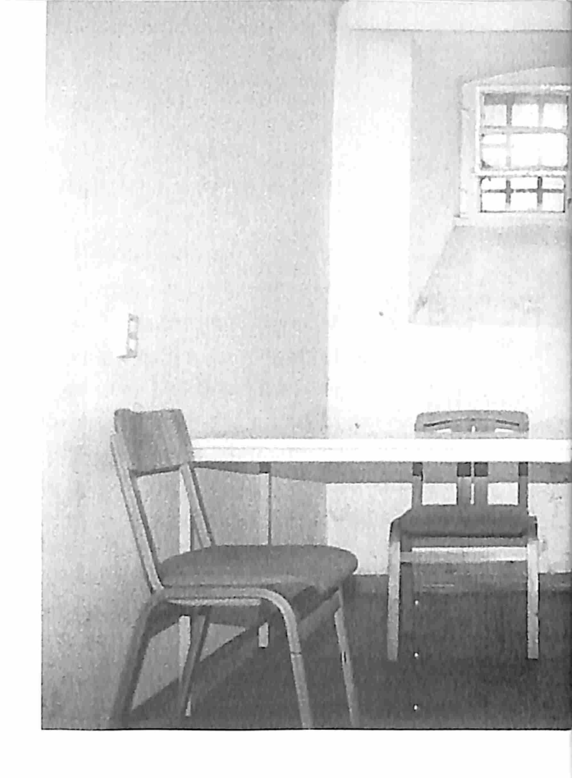
Helfershelfer

Viele Gefangene nahmen die Besuche sehr positiv auf, obwohl wir in den einzelen Fällen wenig tun konnten. Jedoch wussten wir, daß wir durch ihre Berichte viele Informationen über die Misstände im Gefängnis öffentlich machen konnten, z.B. Knüppeleien von Sondereinheiten der Polizei an einer Gruppe Gefangener, die sich weigerten, mitten im Sommer in ihre überhitzten Zellen zurückzukehren. Wir nahmen Gefangene auf, die am Gefängistor ausgesetzt worden waren. Einige hatten schwere psychische Probleme davongetragen. Wir knüpften auch Kontakte mit dem Gefängnispriester, der uns gelegentlich inoffizielle Informationen durchgab.
In der Besuchsgruppe entstanden jedoch inzwischen Probleme zwischen ChristInnen und Linken. Einige ChristInnen begannen bald, von „Inhaftierung" als „Aufenthalt" zu sprechen und nannten diejenigen Gefangenen, die sich wehrten und in Isolierzellen landeten, „Randalierer". Einer versuchte, die Gefangenen unter Druck zu setzen, um sie zur Mitarbeit an ihrer eigenen Abschiebung zu bringen. Wir begriffen dann, daß einige BesucherInnen mehr Unheil anrichteten, als daß sie Gutes taten. „De Fabel" beschloss daraufhin, mit der Besuchsgruppe aufzuhören u.a. auch, weil die Gefangenen kurz darvor standen, nach Ter Apel überstellt zu werden.
Seit Ende 1996 existiert die landesweite Plattform von Anti-Abschiebeknästegruppen nicht mehr. Die Ansichten von ChristInnen und Linksradikalen zu diesem Thema haben sich als zu unterschiedlich erwiesen.

De Fabel van de illegaal

noch ein paar Sätze zur Fabel: „De Fabel" ist ein linksradikales, anti-rassistisches, feministisches Kollektiv, das sich auf unterschiedliche Weise in der Flüchtlingsarbeit engagiert. Neben individueller Hilfe für MigrantInnen, Flüchtlinge und Illegale unterstützen wir auch Kampagnen (Kein Mensch ist illegal) und Initiativen. Für mehr Information gibts unsere Webside: www.defabel.nl.

Valencia – die Informationen stammen hauptsächlich aus einem Bericht der Sektion der Ausländer der Anwaltskammer. Wir widmen uns überwiegend diesem Bericht, die Schlußfolgerungen lassen sich meist auf die anderen Zentren übertragen.



INTERNIERUN FÜR AUSLÄND IN

Unregelmäßigkeiten bei der Verhaftung und in der Zeit der Inhaftierung

Die Sorgfalt / der Eifer der Internierung leitet die schnelle Erledigung der Ausweisung ein.
Wir konnten feststellen, daß die Administration unter Mithilfe der Polizei (vornehmlich der Guardia Civil) im Gefängnis von Juez de Guardia arbeitet. Die Leute wurden inhaftiert, bevor sie die geringste Möglichkeit hatten, gegen die Ausweisungsverfügung zu klagen. Diese Praxis führt dazu, daß jede Basis für die Einleitung eines administrativen Verfahrens fehlt, von dem für die Inhaftierten alles abhängt.

Unzulänglichkeiten in der Amtsführung der Interpreten
46 % der Verhafteten versichern, daß sie nicht verstanden haben, was ihnen von seiten der Polizei im Amtsverfahren gesagt wurde. Man wird einer psychologischen Tortur unterworfen, die einen persönlich zerstören kann. Man weiß nicht weiß, was geschieht, warum man hier ist, warum man schlecht behandelt wird.

Fehlende Zustellung des Antrages der Ausweisung
23,8 % haben nie auch nur irgendein Papier erhalten, welches über ihre Situation aufklärt, nie wurde ihnen eine Verfügung über die Einleitung des Ausweisungsverfahrens bekannt, nie wurde ihnen ordnungsgemäß ihr Fall vorgetragen. Dies führt zu einer wehrlosen Situation und verhindert das Wissen über die Rechtsmittel der Verteidigung und dazu, sich der Resolution der Verwaltung zu fügen, und schließlich erschwert es erheblich die Arbeit eines Rechtsanwaltes im Falle einer Berufung.



Unregelmäßigkeiten bei der Arbeit der Rechtsanwälte
Von 21 Befragten wußten nur 3 der Verhafteten den Namen ihres Rechtsanwaltes und sie kommunizierten mit diesem (er hatte sie besucht, sie wußten seine Telefonnummer , seinen Namen, etc.) und von diesen drei, hatte einer die Karte des Anwaltes verloren und damit auch den Kontakt. Andere wiederum waren nicht vom Amt bestellt. Im Rest der Fälle limitierten die Anwälte ihre Anwesenheit, im Allgemeinen hielten sie den Dienstweg ein, und um nicht belästigt zu werden, gaben sie den Verhafteten keine Visitenkarten.

Hoher Grad an unhaltbarem Material
Obwohl das Gesetz allgemein die Anhörung von Anwälten nicht zwingend vorsieht, wird im Beweisverfahren das Gesetz umgangen, denn bei der Verhaftung von Ausländern ist eine Anhörung notwendig, einschließlich der direkten schriftlichen Abfassung der Verfügung für den An-



GSZENTREN ER/INNEN SPANIEN

walt. Die Polizei hält es nicht für nötig, die Verhafteten über ihre Rechte und Möglichkeiten zu informieren. Aber auch mit jeder wie auch immer gearteten Einflußnahme muß eine Frist von 48 Stunden eingehalten werden, um Schriftsätze vorzulegen. Resultat ist, daß ein hoher Grad an unhaltbaren Material geliefert wird und obwohl sie die Prozeßordnung erfüllen müssen, hat dies in der realen Wirklichkeit eine schlechte Qualität. In einigen der betrachteten Fälle, reichten die Schriftsätze vom Inhalt her aus, um den Beschluß der Ausweisung auszuschließen, so auch die Inhaftierung.

Juristische Unregelmäßigkeiten

In 15,7 % der Fälle überstieg die Haftdauer bei weitem 72 Stunden, es gab keine richterlichen Befragungen. Das heißt, sie fällen den schwerwiegenden Beschluß der Internierung, ohne die minimalsten Voraussetzungen zu erfüllen. Sie behaupten kategorisch, daß diese Internierungen offenbar ohne Konsequenzen seien. Einem großen Teil der Fälle wird die Möglichkeit der Verteidigung genommen, immer mit einem übermäßigen Vertrauen in die Gerichte und die Polizei. Durch Fahrlässigkeit wird nicht ordnungsgemäß zugestellt, übersetzt und den Verhafteten nicht erklärt, welche Fristen es gibt und welchen Inhalt die richterliche Verfügung der Inhaftierung hat. Eine der Verpflichtungen, welches das Tribunal Constitucional an die Richter abtritt ist, daß sie die Umstände der Inhaftierung überwachen sollen, und daß sie während der gesamten Entwicklung die Richtung des Verfahrens in ihrer Hand behalten. Eine angemessene Vorgehensweise der Kontrolle ist es, keine Inhaftierung, die länger als 40 Tage dauert, zu verfügen. Ebenso die Autorisierung nur zehn bis 15 mal zu erneuern, denn es gibt die Möglichkeit von Seiten der Regierung, für die Erneuerung eine Rechtfertigung einzufordern, so daß der Richter bei der Entwicklung der Inhaftierung effektiv kontrollieren kann. Wenn sie sehen, daß die Umstände nicht geeignet sind, oder sie garantieren nicht genügend das ordnungsgemäße Procedere der Ausweisung, müssen sie die Verfügung nicht erneuern und den Inhaftierten freilassen. Dies steigert die Möglichkeiten und Mittel der Verteidigung der Inhaftierten. Es ist keine Unmöglichkeit eine Gegenklage innerhalb von drei Tagen einzureichen und somit die Möglichkeiten zu multiplizieren. Jedoch das Gegenteil ist der Fall: der Richter kontrolliert nichts. Die Fälle, die wir studiert haben, belegten, daß 63 % für 40 Tage waren und somit nur ein Drittel eine geringere Zeit verordneten. Im generellen Verlängerungen für 10 Tage. Dem selben Anteil, 33 %, wurde die Verfügung damit begründet, daß von Seiten des Gerichtes vor der Ausweisung die Kommunikation erforderlich sei. Die Kommunikation a posteriori der Ausweisung konterkariert nicht nur das Urteil, sondern selbst die Regeln des Rechtes. In Valencia ist die Gewohnheit.

62,5 % der Gefangenen sind während der Transporte in Handschellen. Dies ist eine absolut unnötige und über-

Offiziell existieren in Spanien sechs Internierungslager:

Barcelona:	**120 Plätzen**
Las Palmas de Gran Canaria	**92 Plätze**
Málaga	**80 Plätze**
Madrid	**120 Plätze**
Murcia	**60 Plätze**
Valencia	**80 Plätze**

Bis 1995 gab es auch in Zaragoza ein Zentrum welches Ende 1991 eröffnet wurde. Es hatte 12 Betten und wurde nach einer aus Protest von den Inhaftierten motivierten Brandstiftung geschlossen. Außerdem gibt es noch die Camps von La Granja in Ceuta und Calamocarro in Melilla, welche genau genommen nicht als Internierungslager angesehen werden können.

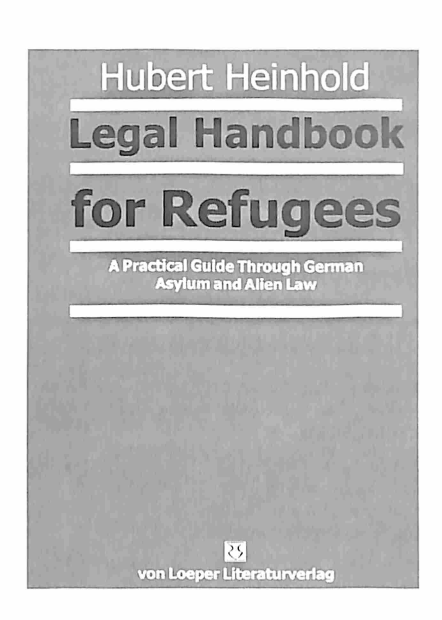
flüssige Maßnahme, die nur zur Quälerei durchgeführt wird. Selbst bei gefährlichen Verbrechern wird dies nicht als obligatorische Behandlung gesehen.

Fundamentale Fragen

60 % der Inhaftierten haben einen festen Wohnsitz und 16 % haben Familien mit legalem Aufenthaltsstatus in Spanien. In der Natur der Verhaftung, eine vorbeugende außergewöhnliche Maßnahme, liegt, daß es sich um eine Beraubung eines fundamentalen Rechtes handelt. Jede andere gangbare Alternative wäre zu bevorzugen, und somit obligatorisch. Die Möglichkeit die Verfügung zur Ausweisung zustellen zu können, ist im Sinne der Administration Grund genug, die Inhaftierung vorzunehmen. In diesem Bereich respektieren sie in keiner Weise die Wichtigkeit der Effekte der Inhaftierung, daß es sich nicht nur um einen formalen Akt handelt.
Eine Erfordernis, um die Inhaftierung fortzuführen ist, daß sich bei den Inhaftierten, ihres eigenen Willens wegen, nicht der Glaube manifestiert, vom Staat im Stich gelassen zu werden. Dieser Umstand, sich in einem veralteten Unrechtssystem zu befinden, erzeugt eine unheimliche Angst, die polizeilichen Autoritäten seien Betrüger. Das Reglement ignoriert nicht, daß es anspruchsvoll ist, daß sich diese Meinung nicht durchsetzt.

36 % der Fälle werden benannt als „illegal Überlebende", die aus einer legalen Situation kamen. 8 % hatten Asyl beantragt und wurden abgelehnt und 28 % hatten früher eine Arbeitserlaubnis und Aufenthalt.
Die Inhaftierung scheint eine strafende Maßnahme zu sein. Verfolgt man die Zahlen von 1992 aus der Zeitung Levante, sind in diesem Jahr 1.600 Personen ins Lager gekommen und es wurden nur 300 Ausweisungen durchgeführt. Wie erklärt sich dies? Sei doch die Inhaftierung eine vorbeugende Maßnahme und dient der Durchführung der Ausweisung. Warum werden so viele Leute verhaftet und eingesperrt, aber nicht ausgewiesen? Kann es sein, daß die Internierung dazu genutzt wird - selbstredend illegal -, um gewisse Leute von der Straße zu entfernen? Handelt es sich um eine Maßnahme für die öffentliche Ordnung oder straft es die Leute wegen ihrer illegalen Situation?
Dies ist ein Ausschnitt aus einem Artikel, der schon vor einiger Zeit im Magazin Mugik erschien. Wir haben uns in der Auswahl auf die Beschreibung des Lagers in Valencia beschränkt. Auch wenn sich seitdem einiges in den Verordnungen in Spanien geändert hat, insbesondere durch Umsetzungen des neuen „Ausländergesetzes" im letzten Jahr, so zeigt der Bericht auf, wie weit Gesetz und Wirklichkeit auseinander liegen und die Inhaftierten der Willkür von Polizei, Richtern und Anwälten ausgeliefert sind.

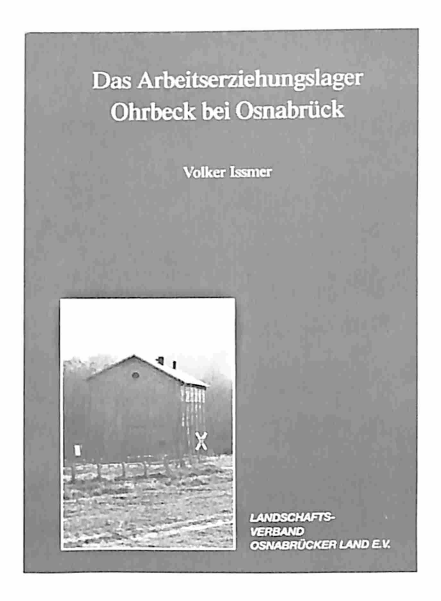
Übersetzung, Kürzung und Überarbeitung: ZAG



Recht für Flüchtlinge Legal Handbook for Refugees

Ein Standardwerk, erhältlich in den Sprachen deutsch, englisch und französisch. Das vorliegende Handbuch bildet nicht nur für Aktive in der Beratung und Unterstützung von Asylsuchenden eine umfassende und anschauliche Darstellung des gesamten Komplexes des deutschen Asylrechtes. Neben der Erklärung und Interpretation der Abschnitte im Asylverfahren, ergänzt durch Schaubilder, wird auch der Gesetzestext mitgeliefert. Die vom UNHCR finanzierte und mit Hilfe der Kampagne KARAWANE für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen erarbeiteten Übersetzungen ins englische und französische bieten vielen direkt Betroffenen, in Sprachen die ihnen geläufig sind, die Möglichkeit sich selbst über Hintergründe und Verfahrensweisen im Asylrecht zu informieren. Ergänzt werden die einzelnen Abschnitte durch Tips, beispielsweise zur Vorbereitung auf Anhörungen und Formularmuster, z.B. zum Antrag für vorbeugenden einstweiligen Rechtsschutz.

Heinhold, Hubert, Recht für Flüchtlinge, von Loeper Literaturverlag, Karlsruhe 2000, 228 S.



Das Arbeitserziehungslager Ohrbeck bei Osnabrück

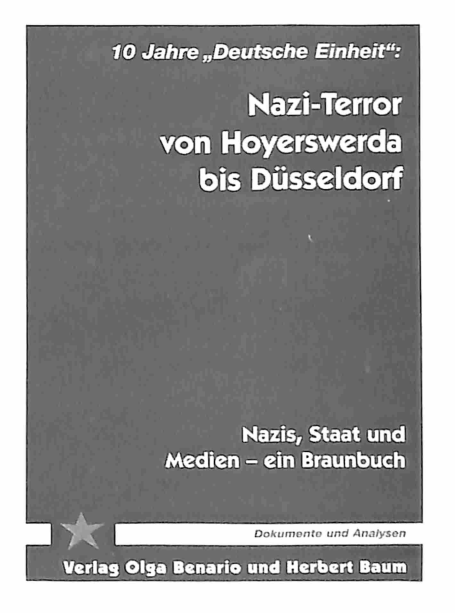
Das Arbeitserziehungslager Ohrbeck war eines von über 100 AZ-Lagern, die während des 2. Weltkrieges im Deutschen Reich und den besetzten Gebieten von der Gestapo eingerichtet waren. Sie sollten dem Zweck dienen, ausländische Arbeiter, die für die deutsche Kriegswirtschaft Zwangsarbeit leisteten, zu disziplinieren und ihren Widerstandswillen zu brechen. Die weitgehend verschüttete Geschichte dieses Lagers hat Volker Issmer im Zuge mehrjähriger Recherchen wieder ans Tageslicht gebracht. Es gelang ihm, durch Auswertung der sogenannten Gestapo-Kartei im Niedersächsischen Staatsarchiv und Abgleichen mit der Fremdarbeiter-Kartei der Klöckner-Werke Georgsmarienhütte über tausend Namen nebst Daten ehemaliger Häftlinge des AZ-Lagers nachzuweisen und Überlebende zu finden. Inmitten der Diskussion um die Entschädigung für Zwangsarbeiter zeigt diese reich bebilderte Dokumentation exemplarisch auf, wie in diesem Lager mehr als 2000 Häftlinge aus fast 20 Nationen an Hunger, Kälte, Erniedigung, Krankheit, Schlägen und Folter litten, wie mindestens 100 ihr Leben durch die unmenschlichen Bedingungen verloren und durch ihre Zwangsarbeit die Kriegswirtschaft funktionsfähig hielten.

Issmer, Volker, Das Arbeitserziehungslager Ohrbeck bei Osnabrück, Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V., Osnabrück 2000, 535 S., 38,00 DM

Nazi-Terror von Hoyerswerda bis Düsseldorf

Das Aufdecken des Zusammenhanges von staatlichen Abschiebeterror, Nazi-Terror, Inschutznahme der Nazis durch Polizei und Justiz, Politiker- und Medienhetze gegen Flüchtlinge, Roma usw. hat sich das Autorenkollektiv zur Aufgabe gemacht. Dies ist ihnen wichtig, um gegen die Gewöhnung an diese verfluchten deutschen Zustände in unverbrüchlicher Solidarität mit allen Opfern des Nazi-Terrors und der staatlichen Repression zu kämpfen. Neben der Dokumentation und Analyse der rassistischen Überfälle, Pogrome und Morde von Hoyerswerda, Mannheim-Schönau, Rostock, Mölln, Solingen, Magdeburg und Lübeck in den Jahren 1991 bis 1996 und der antisemitischen Brand- und Bombenanschläge in Lübeck und Düsseldorf in den Jahren 1994 bis 2000 finden sich Aktionen gegen Nazis und ein Plädoyer, den Kampf gegen den Nazi-Terror und den Kampf gegen den staatlichen Terror nicht gegeneinander auszuspielen.

Autorenkollektiv, 10 Jahre „deutsche Einheit": Der Nazi-Terror von Hoyerswerda bis Düsseldorf, Verlag Olga Benario und Herbert Baum, Offenbach 2000, ca. 230 S., 25,00 DM



Themenschwerpunkte:

ANTIRASSISTISCHE UND ANTIFASCHISTISCHE TELEFONE IN DER BRD

Aachen
Antifa/Antira Infobüro
02 41/3 48 68

Bayreuth
Neues Antira Telefon
0951/603 08 74

Berlin
Antirassistisches Telefon
030/785 72 81
mo 17.30–21h, di 19–21h,
do 17–19h

Bielefeld
AntiDiskriminierungsBüro
05 21/6 40 94
mo-fr 10–13h & di 18–20h

Bremen
Anti-Rassismus-Büro
04 21/70 64 44
di 15–19h

Delmenhorst
Infotelefon
0 42 21/1 78 15

Dortmund
Infotelefon Dortmund
02 31/41 66 65

Düsseldorf
Nottelefon gegen Rassismus
02 11/9 92 00 00
24 Stunden

Erlangen
Infobüro gegen Rassismus
0 91 31/20 22 68
di. 10–12

Essen
Anti-Rassismus-Büro
02 01/23 20 60

Giessen
Antirassistisches/– antifaschistisches Notruftelefon
04 61/79 14 64
mo–sa 19–20h, so 20–21h

Hamburg
Antirassistisches Telefon
0 40/43 15 87
mo–sa 9–23h

Kassel
Büro antirassistischer Initiativen
05 61/1 79 19

Lübeck
Antifaschistisches Telefon
04 51/7 02 07 48
täglich außer so & di,
18–21h

Passau
Infotelefon Antifa
08 51/3 61 06
fr 16–18h

ZAG-Bestellpostkarte:

Ich abonniere die ZAG ab der Nr.......... und erhalte ein ZAG Jahresabo, vier Ausgaben zum Preis von 24,– DM.

- ☐ Auslandsabo zu 35,– DM
- ☐ Förderabo in Höhe von..........DM.
- ☐ Bitte schickt mir als Willkommen kostenlos den Jahrgang 1998 (Nr. 26–29) oder
- ☐ Bitte schickt mir die Mumia-CD

Nach Erhalt einer Rechnung überweise ich auf das Konto

Antirassistische Initiative Berlin e.V.
Bank für Sozialwirtschaft e.V.
BLZ 100 205 00
Stichwort ZAG
Konto: 303 96 01

ZAG/Antirassistische Initiative
Yorckstr. 59, HH
D–10965 Berlin

ZAG im Abonnement

Wer die Zag regelmäßig lesen möchte, sollte abonnieren. Ein ZAG-Jahresabo, (4 Ausgaben) kostet 24,– DM, (Ausland 35,– DM) inkl. Versandkosten. Lieferung nur gegen Vorauskasse. Bitte füllt die Bestellung und die Überweisung vollständig aus, also mit Name, Adresse und Wohnort. In der Abo-Verwaltung taucht immer wieder das Problem auf, daß wir wegen mangelnder Angaben nicht wissen, an wen oder wohin wir die ZAG schicken sollen. Überweisungen ohne Angabe von Namen oder Abo-Nummer können nicht gebucht werden. Wer die Arbeit der ZAG zusätzlich unterstützen will, zeichne ein Förderabo oder spende an die Antirassitische Initiative. (Spenden sind steuerlich absetzbar). Läden, Buchhandlungen oder Gruppen, die mindestens 5 Ausgaben pro Nummer bestellen, erhalten die ZAG auf Wunsch auf Kommission und mit 20 % Wiederverkäuferrabatt. Ältere Ausgaben der ZAG, soweit nicht vergriffen, können bei uns nachbestellt werden.